

Protokoll 01/2016

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 1. März 2016, 17.00 - 21.10 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Begrüssung, Entschuldigungen und Trakandenliste

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die erste Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung sind keine Entschuldigungen eingegangen; alle 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Nr. Traktandum

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 12 vom 15. Dezember 2015
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Motion SVP-Fraktion vom 8. Januar 2016: Mehr Demokratie durch ausgewogene Abstimmungsinformation bei städtischen Referenden und Initiativen Überweisung
4.	Motion SVP-Fraktion vom 3. Februar 2016 betreffend bedarfsgerechte Vergabe von Freizeit- und Kinderbetreuungsplätzen Überweisung
5.	Postulat Othmar Keiser und Christoph Iten, beide CVP, vom 9. Februar 2016 betreffend Steuereinnahmen juristische Personen - Einfluss der Unternehmenssteuer-Reform (USR III) und deren Effekte Überweisung
6.	Motion Othmar Keiser und Christoph Iten, beide CVP, vom 16. Februar 2016 betreffend Oeschwiese - (Nautische) Infrastruktur für Vereine und Freizeit Überweisung
7.	Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 23. September 2015 betreffend Alterswohnungen Neustadt 2 Antwort des Stadtrats Nr. 2378 vom 3. November 2015
8.	Interpellation der Fraktion Alternative-CSP betreffend Neugestaltung oberer und unterer Postplatz Antwort des Stadtrates Nr. 2379 vom 10. November 2015
9.	Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 11. September 2015 betreffend Versuch „Tempo 30“ auf der Achse Casino-Gubelstrasse Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2381 vom 1. Dezember 2015
10.	Taxireglement der Stadt Zug: Totalrevision; 1. Lesung Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2361 vom 3. Juli 2015 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2361.1 aus den Sitzungen vom 7. September 2015, 30. September 2015, 26. Oktober 2015, 1. Februar 2016
11.	Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2017 bis 2020; Kreditbewilligung Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2383 vom 9. Dezember 2015 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2383.1 vom 1. Februar 2016
12.	Oberwiler Kirchweg/Hofstrasse: Veräusserung städtisches Grundstück 2906, Erwerb kantonale Grundstücke 3889 und 4851; GRB Nr. 1553 vom 30. August 2011, Nichtzustandekommen des Tauschvertrages Bericht des Stadtrates Nr. 2155.4 vom 15. Dezember 2015 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2155.5 vom 1. Februar 2016
13.	Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 2. September 2014 betreffend Bike to school/Masterplan Velo Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2384 vom 2. Februar 2016
14.	Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 12 vom 15. Dezember 2015

Zur Traktandenliste:

Michèle Kottelat beantragt die Abtraktandierung von Traktandum 9, Geschäft Nr. 2381 betr. Motion Tempo 30. Der Bericht und Antrag des Stadtrats zu diesem Geschäft trägt das Datum vom 1. Dezember 2015. In der Zwischenzeit hat sich eine neue Situation ergeben. Sicher haben alle in der Neuen Zuger Zeitung vom 4. Februar den Bericht mit dem Titel «Etappensieg an der Grabenstrasse» gelesen. Am 3. Februar 2016 hat das Bundesgericht eine Beschwerde von Anwohnerinnen und Anwohnern der Grabenstrasse teilweise gutgeheissen. Das Bundesgericht regt an, dass in einem längeren Versuch die Wirkung von Tempo 30 auf der Grabenstrasse evaluiert werden soll. Es macht sicher wenig Sinn, über dieses Geschäft zu diskutieren bevor man nicht in voller Kenntnis der Urteilsbegründung ist und die neue Faktenlage kennt.

Ratspräsidentin Karin Hägi: An sich ist das in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates nicht vorgesehen. Wenn sich aber niemand gegen diese Handhabung wehrt, wird darüber abgestimmt.

Stadtrat Urs Raschle: Der Stadtrat ist mit dem Vorschlag von Michèle Kottelat einverstanden. Die Situation hat sich tatsächlich geändert. Es sind nun alle gespannt auf die Informationen und Details des Bundesgerichtsurteils. Der Stadtrat ist daher einverstanden, dass zugewartet wird, bis alle diese Details vorliegen.

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion ist sich nicht ganz sicher, ob die Abtraktandierung Sinn macht, ist doch die Grabenstrasse eine Kantonsstrasse. Von daher ist die Stadt Zug sowieso nicht zuständig. Wie stellt sich Stadtrat Urs Raschle dazu?

Stadtrat Urs Raschle: In der Tat ist die Grabenstrasse auf Kantonsgebiet bzw. gehört dem Kanton und nicht der Stadt Zug. Trotzdem erachtet es der Stadtrat als der falsche Zeitpunkt, heute darüber zu diskutieren, ob er einen entsprechenden Antrag stellen soll oder nicht. Es ist auch für den Stadtrat wichtig, die Urteilsbegründung des Bundesgerichtes zu kennen. Daher ist der Stadtrat mit dem Vorschlag von Michèle Kottelat einverstanden.

Monika Mathers: Es geht gemäss Motion bei der ganzen Achse um eine Kantonsstrasse. Der Stadtrat hätte sowieso darüber mit dem Kanton sprechen müssen. Gemäss Bundesgericht soll man ohnehin nicht nur einzelne kurze Strassenteile mit Tempo 30-Zonen belegen, sondern ganze Achsen. Wer weiss, ob das genau in diesen Erläuterungen auch steht.

Abstimmung

über den Antrag von Michèle Kottelat für Abtraktandierung von Traktandum 9:
Für den Antrag von Michèle Kottelat stimmen 32 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 32 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Michèle Kottelat gutgeheissen hat. Da keine weiteren Änderungsanträge gestellt sind, gilt die Traktandenliste in dieser Form als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 12 vom 15. Dezember 2015:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion SVP-Fraktion: Mehr Demokratie durch ausgewogene Abstimmungsinformation bei städtischen Referenden und Initiativen

Mit Datum vom 8. Januar 2016 hat Gemeinderat Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, bei Abstimmungsbroschüren zu städtischen Referenden und Initiativen mindestens 30% der Seiten in der Abstimmungsbroschüre den entsprechenden Komitees für deren Texte und Visualisierungen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Für die Gemeinden ist die kantonale Verordnung "Richtlinien für die Ausgestaltung der amtlichen Abstimmungserläuterungen", basierend auf dem WAG ausschlaggebend (<https://bgs.zg.ch/frontend/versions/1165?locale=de>). Die allgemeine Anwendbarkeit dieser Richtlinien ist durch das Verwaltungsgericht gestützt (Siehe GVP 2013, Seiten 136 ff. (Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug vom 26. November 2013: Fall V 2012 1151). In diesem Sinne ist § 1 dieser Richtlinien anwendbar. Dieser beinhaltet jedoch Spielraum, denn das Kurzheitsgebot unter lit. a ist eine reine Interpretationsfrage. Der Stadtrat legt dieses Gebot zu streng aus, dies bezüglich Textumfang von Referendums- und Initiativkomitees. Sich selbst lässt der Stadtrat für die eigene Sichtweise relativ viel Platz offen, ebenfalls wurden Visualisierungen der Komitees (bsp. Busspassreferendum) nicht erlaubt, obwohl dies in keiner Weise durch obige kantonalen Richtlinien untersagt wäre. Aus demokratischer Sicht ist diese Praxis verheerend. Denn derzeit werden den Referendums- oder Initiativkomitees lediglich 2'700 Zeichen inklusive Leerzeichen in einer Abstimmungsbroschüre zur Verfügung gestellt. Passende Illustrationen werden ebenfalls nicht zugelassen, obwohl diese nicht im Widerspruch zu übergeordnetem Recht stehen. Insofern wird dem Informationsauftrag und dessen Ausgewogenheit nicht genügend Rechnung getragen. Immerhin stehen hinter einem Referendum mindestens 500 Stadtzuger und hinter einer Initiative sogar mindestens 800 Stadtzuger. Dem muss mit einem angemessenen Informationsanteil in den Abstimmungsbroschüren Rechnung getragen werden.“

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass die Motion heute unter Traktandum 3 zur Überweisung traktandiert ist.

Motion SVP-Fraktion: Bedarfsgerechte Vergabe von Freizeit- und Kinderbetreuungsplätzen

Mit Datum vom 3. Februar 2016 hat Gemeinderat Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Gemäss § 41 GSO reiche ich namens der SVP Fraktion folgende Motion mit untenstehendem Wortlaut ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgrundlagen über die familienergänzende Kinderbetreuung folgendermassen anzupassen, dass

- eine Berufstätigkeit Grundvoraussetzung für die Vergabe von subventionierten Kinderbetreuungsplätzen und für die Vergabe von Freizeitbetreuungsplätzen ist;
- das Betreuungspensum dem Arbeitspensum zu entsprechen hat;
- die Kosten der Betreuung, welche über dem Arbeitspensum liegen, zu den effektiven Kosten verrechnet werden;

- die Aufnahme von Kindern von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit gesundheitlichen Problemen weiterhin untangiert bleibt;

Präzisierung des Anspruchs:

- Bei Alleinerziehenden: z.B. ein 40 Prozent-Arbeitspensum berechtigt zu zwei Betreuungstagen;
- Bei Doppelverdiener-Familien ist das kumulierte Arbeitspensum minus 100 Prozent massgebend: z.B. Partner X 80 Prozent arbeitstätig, Partner Y 60 Prozent arbeitstätig, berechtigt zu einem Betreuungspensum von 40 Prozent und somit zwei Betreuungstagen.

Begründung:

Das stetig steigende Bedürfnis, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, hatte bis anhin eine riesige Expansion der städtischen Betreuungsplätze und der Abteilung Kind Jugend Familie zur Folge gehabt. Diese wird in der Stadt weiter massiv vorangetrieben und kostet viel Geld. Die Mittel dazu wurden erst letztlich an der Budgetdebatte 2015 um CHF 300'000.00 aufgestockt. Trotzdem wird weiterhin Platznot beklagt. Aufgrund der Situation, dass die Stadt Zug sparen muss und sich keine weiteren steigenden Aufwände in diesen Bereichen leisten kann, muss die Vergabe zielgerichteter an jene Personen erfolgen, für welche diese Plätze unter dem Motto "Familie und Beruf" gedacht sind. Derzeit findet keine Abklärung statt, ob die subventionierten Krippenplätze und die Plätze in der Freizeitbetreuung nur an Eltern gehen, die einer Arbeitstätigkeit nachgehen. Man kann derzeit auch Plätze in Anspruch nehmen, von einer Subvention profitieren und sich beim Golfen erholen. Die Platzvergabe soll deshalb den Grundsatz der Berufstätigkeit zur Basis haben. Es gibt bereits Zuger Firmen, die dies mit überschaubarem administrativem Aufwand bei der Vergabe ihrer eigenen Betreuungsplätze so handhaben. Damit kann sichergestellt werden, dass primär Eltern ihre Kinder betreuen lassen können, die arbeitstätig sind. Sobald das Betreuungspensum über das Arbeitspensum hinausgeht, sollen die Kosten von diesen Eltern vollumfänglich selbst getragen werden. Andernfalls würde sich der Grundsatz von "Beruf und Familie" in "Familie und Freizeit ohne Kinder, auf Staatskosten" verändern."

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass die Motion heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist.

Motion Othmar Keiser und Christoph Iten betreffend Oeschwiese - (Nautische) Infrastruktur für Vereine und Freizeit

Mit Datum vom 16. Februar 2016 haben die Gemeinderäte Othmar Keiser und Christoph Iten, CVP-Fraktion, folgende Motion eingereicht:

„Die Seeufergestaltung soll einen nächsten Schritt nehmen. Die Erweiterung des Strandbades eröffnet Chancen für die Stadt Zug, Sportvereine, Familien, Jugendliche und Wasserliebhabende; Zug muss für den Erhalt von Standortvorteilen weiter investieren, attraktiv bleiben, Vereine unterstützen, der Bevölkerung etwas bieten. Der Stadtrat wird beauftragt, folgende Infrastrukturbauten bei der Oeschwiese zu realisieren.

1. Die Bebauung der Oeschwiese muss nautisch an Sportvereinen Lager-, Trainings- und Clubhock"Gelegenheiten bieten.
2. Ein 50-Meter Olympiabecken soll als Freibad erstellt werden. Alternativ kann die Anlage als Kombination von Freibad (Sommernutzung) und Hallenbad (Winternutzung) konzipiert werden. Ein Lift soll den Zustieg ermöglichen.
3. Ein geeignetes Zutritts- und Finanzierungssystem soll realisiert werden, angepasst an die Konzeption gemäss Ziffer 2, den daraus entstehenden Anforderungen einer Sommernutzung (plus eventuell Winternutzung) sowie den unterschiedlichen Anspruchsgruppen.

4. Die Infrastruktur am Seeufer soll das Wassern von tragbaren Booten und Brettern ermöglichen. Ferner den Zu-, Ein- und Ausstieg für Tauchende, Lebensrettende, Wasserballer sowie weiteren Akteuren mit Geräten ermöglichen.
5. Der Stadtrat bindet alle Wassersportvereine in die Planung der Oeschwiese Zug ein.“

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass die Motion heute unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert ist.

Postulat Othmar Keiser und Christoph Iten: Steuereinnahmen juristische Personen - Einfluss der Unternehmenssteuer-Reform (USR III) und deren Effekte

Mit Datum vom 9. Februar 2016 haben die Gemeinderäte Othmar Keiser und Christoph Iten, CVP-Fraktion, folgendes Postulat eingereicht:

„Kostenkontrolle, Sparen, Leistungsüberprüfung, Budgetkürzungen. Wer kennt die Schlagworte nicht, wenn Einnahmen knapper werden. Uns interessiert eine fundierte Beurteilung der künftigen Steuereinnahmen in der Stadt Zug. Der Finanzplan 2016 bis 2019 der Stadt Zug spricht im Zusammenhang mit der USR III ausschliesslich von Unsicherheiten und Risiken. Nicht nur der Kanton Zug muss die Konsequenzen der USR III genau kennen und die Folgen abschätzen können, auch die Stadt Zug muss sich eine hohe Planungssicherheit erarbeiten. Wir laden den Stadtrat ein, zu folgenden Anträgen Stellung zu nehmen:

1. Der Stadtrat soll sich mit einer zusätzlichen, befristeten Plansollstelle im Fachbereich Unternehmenssteuern Controlling verstärken. (plus 1 Stelle gegenüber dem genehmigten Budget pro 2016, Vorlage 2370).
 2. Die Szenarien der Fiskalerträge juristischer Personen sollen vertieft auf Effekte struktureller, wirtschaftlicher und im Speziellen steuerlicher Veränderungen überprüft werden.
 3. Die Unsicherheiten über die Veränderung des Steuersubstrats durch Entlastung der ordentlich besteuerten Unternehmen gegenüber dem Wegfall und der ordentlichen Besteuerung aktuell steuerlich privilegierter Unternehmen, muss vertieft analysiert werden.
 4. Die Antworten auf die offenen Fragen der Vorlage 2370, Seite 12 sind für uns enorm wichtig: -
 - Heben sich die Effekte gegenseitig auf?
 - Wie viel Substanz steckt in der Stadt bei privilegiert besteuerten Unternehmen?
 - Wie hoch ist das Steuersubstrat, das durch die Aufhebung der Privilegien entsteht?
 - Wie viele Gesellschaften verlassen den Standort Zug in Zusammenhang von USR III?
 - Wie wirken sich die neuen Bestimmungen für einzelne Unternehmensbereiche (Lizenzboxen, Holdingstrukturen, Finanzinstitute) aus?
 5. Der Stadtrat soll aus diesen neuen Erkenntnissen Konsequenzen ziehen, um einerseits die Stadt Zug, andererseits aber auch den Finanz- und Wirtschaftsplatz Zug proaktiv auf die USR III vorzubereiten.
 6. Zusätzliche Arbeitsfelder sehen wir als operative Verstärkung im Finanz- und Kostencontrolling, bei den Vorarbeiten für die Neuverhandlungen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) sowie der Konferenzen der Gemeindepräsidenten (GPK) resp. Finanzchefs.
- Durch den Umzug ins L&G Gebäude und den damit erwarteten Synergien soll diese zusätzliche Plansollstelle durch andere Kosteneinsparungen neutralisiert werden (also keine Entlassung dieses Mitarbeitenden).“

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass das Postulat heute unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert ist.

Postulat Monika Mathers und Barbara Müller für einen benutzerorientierten ÖV

Mit Datum vom 22. Februar 2016 haben die Gemeinderätinnen Monika Mathers und Barbara Müller folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird gebeten, die Aufhebung der Bushaltestelle Steinhof möglichst bald, jedoch spätestens mit dem Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2016 rückgängig zu machen.

Die Ankündigung, dass der Stadtrat aus Spargründen die Bushaltestelle Steinhof aufheben werde, löste bei vielen Busbenützern Ärger aus. Vor allem ältere Personen konnten den Entscheid nicht verstehen. Darum beschloss die Parteiversammlung der CSP bereits im Dezember einstimmig, eine Initiative zur "Aufweckung der Bushaltestelle Steinhof" zu lancieren. Die rechtlichen Abklärungen ergaben aber, dass eine Initiative nicht in die Kompetenz des Stadtrates eingreifen kann. Deshalb bitten wir mit diesem Postulat den Stadtrat, in "eigener Kompetenz" auf seinen Beschluss zurückzukommen.

Begründung:

Die Haltestelle Steinhof liegt im Zentrum der Stadt, dort wo sich die Querachse zu Warenhäusern, der reformierten Kirche und der Musikschule öffnet. Laut der kantonalen Fachstelle für Statistik lebten in der Stadt Zug 2014 6'821 Personen über 60, davon sind 1'502 über 80 Jahre alt. Diese betagten und oft auch gehbehinderten Personen benutzen den Steinhof gern:

- weil in nächster Nähe 17 Ärzte praktizieren.
- weil sie durch die kurzen Wege selbständig bleiben können und ihre Einkäufe nicht zu weit tragen müssen.
- weil viele ihre Einkaufsrouten so organisieren, dass sie am Schluss beim Steinhof ankommen. Dort ist es relativ ruhig, und sie finden noch einen Sitzplatz im Bus, um den sie im Gedränge der Metalli-Haltestelle kämpfen müssten.

Der Stadtrat argumentiert, dass die Haltestelle Postplatz nur 160 m vom Steinhof entfernt sei, und dass diese Distanz zumutbar sei. Doch es geht nicht um die Distanz vom Postplatz zum Steinhof, sondern um zusätzliche 160 m, um ein Geschäft, die reformierte Kirche oder die Musikschule aufzusuchen:

- Postplatz - Musikschule 530 m. Dabei ist zu beachten, dass die Schüler oft relativ schwere Instrumente mittragen.
- Postplatz - reformierte Kirche: 500 m
- Postplatz - Coop City 360 m (schwere Taschen)

Die 60'000 "gesparten" Franken sind nicht wirklich gespart. Da genau gleich viele Kilometer gefahren werden, können weder Betriebs- noch Lohnkosten eingespart werden. Die Einnahmen der ZVB verringern sich einfach um CHF 60'000.00/Jahr. Früher oder später werden sie diese anderweitig wieder hereinholen, z.B. mit einer Preiserhöhung. Die Buspreise in Zug sind hoch. (Eine Fahrt innerhalb der Stadt Zug kostet 1 Franken mehr als die Strecke Zürich HB-Bellevue). Ein Leistungsabbau wird deshalb schwer verstanden. In einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung vom 21. November 2015 sagt Stadtrat Urs Raschle, dass die Busbucht beim Steinhof in Zukunft als Taxistandplatz und für den Güterumschlag verwendet würde. Das ist für Busbenutzer nicht nachvollziehbar und zeigt seitens des Stadtrates wenig Verständnis für die ÖV Benutzer.

Aus diesen Gründen bitten wir den Stadtrat, nochmals auf seinen Beschluss zurückzukommen und die Bushaltestelle Steinhof wieder in Betrieb zu nehmen. Die Bevölkerung der Stadt Zug würde das sehr begrüßen.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Das Postulat wird an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert werden.

Interpellationen

Interpellation Beat Bühlmann: vergünstigte Stadtwohnungen für Topverdiener und ohne GGR-Mitspracherecht

Mit Datum vom 21. Dezember 2015 hat Gemeinderat Beat Bühlmann folgende Interpellation eingereicht:

“Die Stadt Zug besitzt 288 Wohnungen, die sie vergünstigt, sprich deutlich unter dem Marktpreis, anbietet. Vergünstigte Wohnungen in der Stadt Zug sind ein Entscheid des Stimmvolks (Initiative von 2012 "Wohnen in Zug für alle", mit 52,2% angenommen). Am 30. September 2015 präsentierte der Stadtrat ein Reglement (Richtlinien für die Zuteilung der preisgünstigen Wohnungen im Verwaltungsvermögen, Beschluss-Nummer 747,15, siehe Beilage 1). In der Zwischenzeit fanden diverse Gespräche zwischen Stadtrat und Interpellant statt. Der Interpellant dankt für die Gesprächsbereitschaft. Ein Ziel der Initiative war es, die "Monacoisierung" von Zug zu verhindern. Es ist somit wichtig, dass keine sehr gut verdienenden Leute in einer staatlich vergünstigten Wohnung leben. Das aktuelle Reglement verhindert das jedoch klar nicht. Berechnung Einkommens-Obergrenze: Nettomietzins pro Jahr x 6 = Einkommensobergrenze steuerbares Einkommen (siehe Beilage 1).

Beispiel: eine 4,5-Zi-Wohnung, Nettomietzins CHF 2'000.00/Monat sprich CHF 24'000.00/Jahr mal Faktor 6 = CHF 144'000.00 steuerbares Jahres-Einkommen (Hinweis: das ist nicht Brutto-Einkommen gemäss Arbeitsvertrag). Ein steuerbares Einkommen von CHF 144'000.00 entspricht unter Berücksichtigung aller Standard-Steuerabzüge (Paar mit 1 Kind) einem Brutto-Lohn gemäss Arbeitsvertrag von ca. CHF 200'000.00 bis CHF 210'000.00. Vergleiche mit anderen Gemeinden und Städten (z.B, Zürich) zeigen, dass die Stadt Zug betreffend Einkommensobergrenze von vergünstigten Wohnungen schweizweit deutlich über anderen Städten liegt - und sogar auch deutlich über den kantonalen Richtlinien des Kantons Zug (siehe Beilage 2, Merkblatt für Mietzinsbeiträge).

1. Einkommensverteilung der aktuellen Mieter und prozentualer Anteil der Bevölkerung:
 - 1.1. Wie ist die Einkommensverteilung der aktuellen Mieter? Bitte in CHF 10'000.00-Schritten in Anzahl und prozentualer Verteilung angeben (Lesebeispiel: Einkommensbereich CHF 70'000.00 bis CHF 80'000.00: 29 Wohnungen, entspricht 10% der 288 Wohnungen usw.).
 - 1.2. Falls die Einkommensverteilung noch nicht bekannt ist: Warum ist diese Verteilung noch nicht verfügbar? Bis wann wird diese Information schriftlich nachgeliefert?
 - 1.3. Wie gross ist der prozentuale Anteil der Stadt Zuger Einwohner, die gemäss dem aktuellen Reglement (sprich Faktor 6 des Nettomietzinses) eigentlich berechtigt wären, sich um eine preisgünstige Wohnung zu bewerben?
 - 1.4. Wie viele der 288 Wohnungen sind an Mitarbeiter der Stadt Zug vermietet (unterteilt in Werkhof- und Nichtwerkhofmitarbeiter)?
 - 1.5. Wie sieht die Einkommensverteilung der Wohnungen aus, die an Mitarbeiter der Stadt Zug vermietet sind?

2. Einkommens-Höchstbetrag viel zu hoch

Die aktuelle Regelung sieht einen Faktor 6 als Obergrenze vor.

Beispiel: 4.5-Zi-Wohnung, CHF 2'000.00 Nettozins, mal Faktor 6 mal 12 Monate = CHF 144'000.00 steuerbares Einkommen = nach allen Abzügen bis zu CHF 210'000.00 Brutto-Einkommen gemäss Arbeitsvertrag.

- 2.1. Warum erlaubt der Stadtrat Leuten mit Brutto-Haushaltseinkommen bis zu ca. CHF 210'000.00 (gemäss Arbeitsvertrag) in einer vergünstigten Wohnung zu leben, bevor die Verwaltung überhaupt mal aktiv wird?

- 2.2. Warum erlaubt der Stadtrat Leuten mit Brutto-Haushaltseinkommen bis zu ca. CHF 210'000.00 (gemäss Arbeitsvertrag), dass sie nach effektiver Überschreitung der Einkommens-Obergrenze weiterhin noch bis zu sechs Jahre lang in einer vergünstigten Wohnung bleiben dürfen (6 Jahre => nur alle 3 bis 4- Jahre eine Kontrolle, dann 2 Jahre Übergangsfrist)?

Der Interpellant hat vorgeschlagen, die Obergrenze auf Faktor 4 statt 6 zu reduzieren (sprich gemäss Beispiel: 4 x CHF 24'000.00 Nettomietzins/Jahr => CHF 96'000.00 steuerbares Einkommen, ähnlich wie Zürich). CHF 90'000.00 steuerbares Einkommen entspricht ca. CHF 140'000.00 bis CHF 150'000.00 Brutto-Jahreseinkommen gemäss Arbeitsvertrag. Zusätzlich muss man auch die tiefen Zuger Steuern in die Gesamtbetrachtung miteinbeziehen. Der Stadtrat will bei der aktuellen Obergrenze (sprich Faktor 6, also auch Brutto-Einkommen von CHF 200'000.00 und mehr) bleiben. Es ist klar, dass eine tiefere Obergrenze bzw. ein tieferer Faktor (z.B. 4 statt 6) dazu führen würde, dass sich ein paar Leute in einer Übergangsfrist von 2 Jahren eine neue Wohnung suchen müssten. Der Interpellant sieht das grundsätzlich als zumutbar (es ist davon auszugehen, dass nicht alles Härtefälle sind, was auch immer die Definition von Härtefall hier ist). Somit würden Wohnungen für Leute oder Familien mit tieferen Einkommen frei. Es ist kein Grundrecht, 10 oder 20 Jahre an guter Lage in einer vergünstigten Wohnung zu leben, wenn man gleichzeitig sehr gut verdient.

- 2.3. Warum will der Stadtrat diese sehr hohe Obergrenze bzw. den Faktor 6 nicht nach unten anpassen (Level ähnlich wie Zürich)?
- 2.4. Scheut der Stadtrat vielleicht die notwendige Auseinandersetzung mit einigen gut verdienenden aktuellen Mietern von vergünstigten Wohnungen?
- 2.5. Ist der Stadtrat gewillt, mit dem Interpellanten nochmals betr. Obergrenze bzw. Faktor zu reden und diese allenfalls zu reduzieren? Falls nein, warum nicht? Falls ja, bitte um Terminvorschlag.
- 2.6. Wie viele Leute müssten die Wohnung innerhalb von 2 Jahren verlassen, wenn die Obergrenze neu Faktor 4 statt Faktor 6 wäre?
3. Kontrolle Mieter-Situation betr. Berechtigung für eine vergünstigte Wohnung nur alle 3-4 Jahre - warum?

Im Gespräch und der darauf folgenden Email erwähnt der Stadtrat, dass man die Zuteilungskriterien der Mieter (Einkommen, Vermögen und Anzahl Bewohner) nur alle 3 bis 4 Jahre kontrollieren will. Mit den heutigen technischen Informatik-Mitteln (z.B. Datenbank oder auch nur eine einfache Look-Up-Excel-Tabelle) ist das aber mit sehr wenig Aufwand möglich. Der Interpellant, Informatik-Ingenieur, hilft hier bei Bedarf gerne. Problem: Wenn nur alle 3 bis 4 Jahre kontrolliert wird, kann und wird es dazu führen, dass Leute bis zu 6 Jahre lang in einer vergünstigten Wohnung leben können (4 Jahre bis man es merkt, dann gibt der Stadtrat bis zu 2 Jahre Zeit, eine andere Wohnung zu suchen), obwohl die Zuteilungsbedingungen nicht mehr eingehalten werden. Das bedeutet z.B.: Einer Familie mit kleinen Kindern, die eine solche Wohnung wirklich gut brauchen könnte, kann eine preisgünstige Wohnung also bis zu 6 Jahren verwehrt bleiben, weil ein gutverdienender Mieter bis zu 6 Jahre lang nicht rausgehen will/muss. Das kann nicht im Sinne der Initiative sein.

- 3.1. Warum will der Stadtrat nur alle 3-4 Jahre kontrollieren, obwohl der Aufwand mit den heutigen Informatik-Mitteln ganz klar klein ist?
- 3.2. Plant der Stadtrat Vollkontrollen oder nur Stichkontrollen? Falls Stichkontrollen: wie gross ist die geplante Losgrösse (Angabe in Prozent)?
- 3.3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass jährliche Kontrollen dazu führen würden, den Missbrauch bzw. die Fehlnutzung zu reduzieren (Fehlnutzung = Leute mit zu hohem Einkommen profitieren aktuell bis zu 6 Jahre lang von mit Steuergeldern vergünstigten Wohnungen, und anderen Leuten/Familien fehlen genau diese Wohnungen)? Wären jährliche Kontrollen nicht deutlich sozialer und fairer als die aktuelle Version?

3.4. Wie kontrolliert der Stadtrat die vorgeschriebene Mindestanzahl Bewohner?

4. Kontakt mit Mietern aufgenommen?

Gemäss Stadtrat müssen sich neue Mieter schriftlich einverstanden erklären, dass die Stadt die Steuerdaten selber einholen darf.

4.1. Ist das bei Neuvermietungen bereits so umgesetzt? Falls nein, warum?

Mündlich wurde mitgeteilt, dass die bestehenden Mieter informiert werden, dass sie sich auch einverstanden erklären müssen (schriftlich), dass die Stadt die Steuerdaten selber einholen darf. Das soll durch neue Mietverträge und mittels Selbstdeklarationsformular erfolgen.

4.2. Wurde mit diesem Prozess bereits begonnen?

4.3. Falls nein: Warum? Wann wird damit begonnen?

4.4. Falls ja: Gab es bis jetzt Probleme mit den Mietern? Erste Reaktionen?

4.5. Bis wann will der Stadtrat das abgeschlossen haben (sprich alle neuen Verträge unterzeichnet)?

4.6. Wie wird der Stadtrat vorgehen, falls bestehende Mieter nicht bereit sind, die Selbstdeklaration und die automatische Informations-Einholung (Steuerdaten) zu akzeptieren? Wird sofort gekündigt? Falls nein, warum nicht?

5. Stadt Zug hat eine massiv höhere Grenze als der Kanton Zug- Warum?

Hier ein Auszug aus dem kantonalen Merkblatt für Mietzinsbeiträge (komplette Version siehe Beilage 2). Die Obergrenze des Kantons für Mietzins-Beiträge ist je nach Situation ca. CHF 60'000.00 bis CHF 80'000.00 (Hinweis: Basis Bundessteuer).

Was sind für Bedingungen zu erfüllen?

Beiträge zur Vergünstigung der Mietwohnung werden gewährt, wenn die Mieterin und der Mieter folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Einkommen nach direkter Bundessteuer darf die Grenze von CHF 60'000.00 nicht überschreiten. Für jedes minderjährige Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um CHF 2'500.00. Das Einkommen minderjähriger Personen wird nicht angerechnet. Bei mehr als zwei volljährigen Personen wird die Limite pro zusätzliche Person um CHF 20'000.00 erhöht. Die Einkommensgrenze für Mieterinnen und Mieter in bestehenden Mietverhältnissen, welche bereits Beiträge erhalten, erhöht sich um 10%. Massgebend ist jeweils die neueste definitive Veranlagung für die direkte Bundessteuer.

5.1. Wie erklärt der Stadtrat diesem enormen Unterschied zw. kantonaler und städtischer Obergrenze (Hinweis: der Bemessungsunterschied Kanton = Bundessteuerbasis und Stadt = Kantons/Gemeindesteuerbasis erklärt den enormen Unterschied gemäss unseren Berechnungen klar nicht).

5.2. Berücksichtigt das Reglement die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der kantonalen Regelung? Falls Nein, warum nicht?

6. 288 Wohnungen im Wert eines 3-stelligen Millionenbetrages, und der GGR darf nichts dazu sagen

Im Moment kann der Stadtrat alleine entscheiden, wie das Reglement für die 288 Wohnungen aussieht. Es gibt keine Möglichkeit für das Stadtparlament, hier etwas beizutragen oder zu unternehmen. Gespräche mit Einwohnern der Stadt Zug in den letzten paar Wochen haben gezeigt, dass Einwohner sehr erstaunt sind, dass die Volksvertreter bei so einem hohen Verwaltungsvermögen "nichts dazu sagen können". (Zitat).

6.1. Würde es der Stadtrat begrüssen, wenn der GGR dem Stadtrat eine Reglementsgrundlage geben könnte? Falls nein, warum?

7. Wer bekommt die Wohnung zuerst? Tiefe, mittlere oder hohe Einkommen? Aktuell nicht schriftlich geregelt.

Im Reglement steht nicht, dass bei mehreren Bewerbern zuerst von "unten" angefangen wird zu verteilen, sprich, dass immer zuerst die tieferen Haushaltseinkommen eine Wohnung bekommen. Mündlich wurde gesagt, dass man das so machen möchte, aber es ist nichts geschrieben.

Das könnte bei Bekanntschaften zu Interessenskonflikten führen. Natürlich muss die Verwaltung in allen Fällen zuerst eine grundsätzliche finanzielle Tragbarkeit überprüfen: Nur wer sich eine vergünstigte Wohnung grundsätzlich leisten kann, soll sie auch bekommen. Das Verteilungsprinzip "unten zuerst" sollte meines Erachtens dringend schriftlich im Reglement sein. Gesunder Menschenverstand reicht hier in der heutigen Zeit nicht mehr. Der kürzliche Vorfall mit der vor-schnellen Vermietung einer Alterswohnung der Stadt an zwei junge Leute aus Baar und Hünen-berg zeigt, dass Klarheit im Reglement ein wichtiger Punkt ist, Plus: Somit werden Interessens-konflikte vermieden, und auch einer allfälligen Vertetungs-Unfairness wäre bereits der Riegel geschoben.

7.1. Warum will der Stadtrat die vorgeschlagene, pragmatische Verteil-Regel (unten zuerst) nicht ins Reglement aufnehmen?

8. Warum entscheidet die Verwaltung "letztinstanzlich", ohne Möglichkeit einer Schlich-tungsstelle?

Im Gespräch mit dem Stadtrat wurde erwähnt, dass die Zuteilungsentscheide final sind, sprich man kann sich nicht dagegen wehren. Der Rechtsweg sei ausgeschlossen.

8.1. Warum hat der Stadtrat entschieden, dass man den Zuteilungs-Entscheid nicht mindestens einmal anfechten kann, z. B. bei der Mieter-Schlichtungsbehörde?

8.2. Ist der Stadtrat bereit, das Reglement in eigener Kompetenz so zu ändern, damit jemand einen Zuteilungsentscheid bzw. Nicht-Zuteilungsentscheid mindestens vor die Schlich-tungsstelle bringen kann (nur 1 Eskalationsstufe, keine weiteren Rechtswege)? Wenn nein, warum nicht?

9. Warum will der Stadtrat die Miete nicht automatisch anpassen, wenn die Bedingungen nicht mehr erfüllt sind?

Gemäss aktuellem Reglement ist es möglich, dass jemand bis zu 6 Jahre lang zu viel verdienen oder die Mindestanzahl Personen unterschreiten kann und trotzdem in einer vergünstigten Wohnung bleiben darf (6 Jahre: Kontrolle nach 4 Jahre und dann 2 Jahre Übergangsfrist). Das ist nicht akzeptierbar und klar nicht im Sinne der Initiative "Wohnen in Zug für alle". Der Interpel-lant hat konstruktiv vorgeschlagen, das Reglement und die Mietverträge so zu ändern, dass au-tomatisch ein bei Vertragsunterzeichnung bestimmter Markt-Mietzins gelten soll, sobald ein Mieter einer vergünstigten Wohnung die Zuteilungs-Bedingungen (v.a. Einkommen) nicht mehr erfüllt. Der Stadtrat will das aber nicht umsetzen.

Ich verweise hier auch auf die Eidg. Bundesverfassung, Artikel 8

(Link: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/in-dex.html#a8>) :

Absatz 1 "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich"

Absatz 2: "Niemand darf diskriminiert werden ... "

Bürger, die einen normalen Marktzins zahlen (und das oft schon seit vielen Jahren), haben sicher keine Freude, zu hören, dass man bis zu 6 Jahre lang trotz Unterschreitung der Mindestanzahl Bewohner und/oder zu hohem Einkommen in einer preisgünstigen staatlichen Wohnung leben kann. Für den Interpellanten ist das ein klarer Konflikt mit dem obgenannten Artikel (Art. 8 Abs. 1 und 2 der BV). Erste Gespräche mit Zuger Einwohnern haben auch hier grosses Unver-ständnis für das Reglement aufgezeigt.

9.1. Warum will der Stadtrat diese einfache und gemäss juristischen Abklärungen auch prob-lemlos umsetzbare Regelung (automatische Mietzinsanpassung bei Einkommensüber-schreitung) nicht einführen?

9.2. Glaubt der Stadtrat, dass diese Regelung neben Zusatzeinkünften für die Stadt auch dazu führen würde, Fehlverhalten und Missbrauch von Mietern zu minimieren?

9.3. Was sagt der Stadtrat denjenigen Bürgern, die seit Jahren normale Marktzinse zahlen und sich unfair behandelt fühlen, wenn Leute über Jahre hinweg gemäss Reglement zu viel verdienen oder die Mindestanzahl Bewohner nicht mehr erfüllen und trotzdem bis zu 6 Jahre lang vergünstigte Stadtwohnungen bewohnen können?

9.4. Sieht der Stadtrat diesbezüglich auch einen möglichen Konflikt mit Art. 8 Abs. 1 und 2 der BV? Falls nein, warum nicht?

10. Kein Prozess im Reglement. wenn Zuteilungs-Bedingungen nicht mehr erfüllt sind
Die aktuelle Version des Reglements (Stadtratsbeschluss Nr. 747.15, Beilage 1) beinhaltet keinen Prozess, was passieren soll, wenn die Zuteilungs-Bedingungen nicht mehr erfüllt sind. Der Stadtrat teilte dem Interpellanten mündlich mit, dass die Mieter mit dem Vertrag auch ein Dokument bekommen, welches den Prozess beschreibt, wenn die Zuteilungsbedingungen nicht mehr erfüllt sind. Der Interpellant erachtet es erfahrungsgemäss als einen grossen Fehler, den Prozess nicht klar im öffentlich zugänglichen Reglement zu erwähnen. Ein Reglement ohne Konsequenz-Information schafft Verwirrung, unterschiedliche Erwartungshaltungen und führt so schlussendlich oft zu Streitereien. Mündlich hat der Stadtrat vom geplanten Vorgehen erzählt, was passieren soll, wenn Zuteilungsbedingungen nicht mehr erfüllt sind (siehe Beispiel 1 und 2 unten). Der Übersicht halber hier kurz die drei Zuteilungskriterien:

- x-1 Prinzip betr. Anzahl Personen (z.B. 5,5-Zi-Wohnung: mindestens 4 Personen, 3.5-Zi-Wohnung mind. 2 Personen)
- Einkommensgrenze Faktor 6 und
- Vermögensgrenze (CHF 500.000.00 steuerbares Vermögen)

Beispiel 1: wenn 2 von 3 Bedingungen nicht mehr erfüllt sind => Übergangsfrist von 2 Jahren startet, danach Kündigung

Beispiel 2: wenn alle 3 Bedingungen nicht mehr erfüllt sind => sofortige Kündigung

10.1. Warum hat der Stadtrat keine Elemente im Reglement drin, was passieren soll, wenn Zuteilungs-Bedingungen nicht mehr erfüllt sind?

10.2. Ist der Stadtrat bereit, der Klarheit halber das Reglement so zu ergänzen, dass der Prozess bei Nichteinhaltung der Zuteilungskriterien auch im Reglement klar ersichtlich ist?

Der Berner Mietskandal (Link: <http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Berner-Mietaffaere-Bericht-spricht-von-Systemversagen/story/20480591>) zeigt, wie wichtig ein klares Reglement und eine klare Umsetzung sind. Der vom Ex-Bundesrichter Lorenz Meyer im Auftrag der Stadt Bern verfasste Untersuchungsbericht spricht von Systemversagen, schier chaotischen Zuständen und Missbrauch im grossen Stil.

10.3. Wie will der Stadtrat einen Mietskandal a la Bern verhindern?

Zusatzinformationen

Rechenbeispiel eines gutverdienenden Haushalts

Beispiel: CHF 15'000/Monat x 12 (CHF 180'000.00 im Jahr) Monatslohn gemäss Arbeitsvertrag.

1) Lohnabzüge/Monat:

AHV/IV/EO-Beitrag:	CHF 772.50
ALV-Beitrag:	CHF 165.00
NBU-Beitrag:	CHF 247.50
KTG-Beitrag:	CHF 60.00
Pensionskasse:	CHF 750.00 (bei einer schlechten Pensionskasse. sonst mehr)
Total Abzüge:	CHF 1995.00 [Abzüge %: 13.3%]
=> Nettolohn:	CHF 13'005.00/Monat (CHF 156'060.00/Jahr)

2) Steuerabzüge (Quelle Kanton Zug, siehe unten)

Annahme: Verheiratet, 1 Kind

Abzüge: CHF 14'200.00 fürs Paar, CHF 12'000.00 fürs Kind ergeben schon CHF 26'200.00 (plus noch viele andere Standardabzüge, die hier der Einfachheit halber nicht berücksichtigt werden)

3) Steuerbares Einkommen (Bruttolohn - Lohnabzüge - Sozialabzüge)

CHF 180'000.00 - CHF 24'940.00 (Lohnabzüge) - CHF 26'200.00 Sozialabzüge = knapp CHF 129'860.00

=> Deutlich unter der Grenze von CHF 144'000.00

=> vergünstigte Wohnung möglich ... und das bei einem Monatslohn gemäss Arbeitsvertrag von CHF 15'000.00!

=> Das versteht niemand, der einfache Bürger sowieso nicht.

Auszug Sozialabzüge für Paare und Familien

Quelle: <https://www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion/steuerverwaltung/sozialabzug>

Sozialabzüge Kantonssteuern gültig Steuerperioden 2013 • 2016

(Indexstand per Juni 2012: 109.1 Punkte. Basis Mai 2000)

Ab Steuerperiode 2013 ergeben sich lediglich Änderungen bei den Grenzbeträgen Mietzinsabzug, pauschal VH und LO. Alle übrigen Abzüge haben mangels Teuerung keinen Anpassungsbedarf.

§ 33 Abs. 1 und 2	Grenzbeträge	Abzüge
Persönlicher Abzug für Verheiratete (VH)		14'200
Persönlicher Abzug Alleinstehende (IO)		7'100
Kinderabzug		12'000
Kinderabzug zusätzlich ab 16. Altersjahr		6'000
Rentnerabzug	33'000	3'300
	55'000	1'600
Vermögensschwelle Rentnerabzug	273'000	
Unterstützungsabzug		3'300
Mietzinsabzug, 20% der Miete mit Maximalabzug	76'400	7'900
Mietzinsabzug, pauschal VH	180'400	4'000
Mietzinsabzug, pauschal LO	90'200	2'000
Eigenbetreuungskostenabzug		6'000
§ 30, g,h,i		Abzüge
Versicherungsabzug VH mit Beiträge an 2. Säule		6'600
Versicherungsabzug VH ohne Beiträge an 2. Säule		9'900
Versicherungsabzug LO mit Beiträge an 2. Säule		3'300
Versicherungsabzug LO ohne Beiträge an 2. Säule		5'000
Versicherungsabzug pro Kind		1'100
Zweitverdienerabzug		4'400
Fremdbetreuungskostenabzug		6'000

Der Interpellant bittet den Stadtrat um schriftliche Beantwortung der Fragen.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Fraktion Alternative-CSP: Aufhebung des Fussgängerstreifens beim Badeplatz Tellenörtli in Oberwil

Mit Datum vom 22. Januar 2016 hat Gemeinderat Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

“Im vergangenen Sommer hat der Kanton Zug die Artherstrasse in Oberwil saniert. Bevor die aufwändigen Arbeiten in Angriff genommen wurden, hat man eine Delegation der Verkehrskommission Oberwil (Nachbarschaft Oberwil-Gimenen) detailliert über die Pläne informiert. Es wurde gesagt, dass die sechs Pappeln entlang der Strasse gefällt werden müssen und dass der Fussgängerstreifen bei der Bärengasse ersatzlos aufgehoben werde. Der Fussgängerstreifen bei der Kirche solle dafür mit einer Mittelinsel sicherer gemacht werden. Der Fussgängerstreifen zwischen Schule und Badeplatz Tellenörtli bleibe hingegen bestehen. Der Vertreter der Verkehrskommission informierte darauf an der Generalversammlung der Nachbarschaft über das Bauvorhaben und warb um Verständnis für die Tatsache, dass die sechs Bäume gefällt werden

müssen. Auch in der Dorfzytig von Oberwil orientierte die Verkehrskommission über die Veränderungen. Die Arbeiten entlang der Artherstrasse sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Als Ersatz für die sechs Pappeln wurden sechs stattliche Säuleneichen gepflanzt. Was noch fehlt, ist die Markierung des Fussgängerstreifens zwischen Schule und Badeplatz. Auf Anfrage teilt der Abteilungsleiter des Tiefbauamtes des Kantons Zug nun mit, man habe in Absprache mit der Stadt Zug beschlossen, den Fussgängerstreifen zum Tellenörtli aufzuheben. Begründet wird der Entscheid mit Sicherheitsüberlegungen und mit mangelnden Frequenzen. Die Fraktion Alternative-CSP kann nicht verstehen, warum nun ein weiterer Fussgängerstreifen an der Artherstrasse aufgehoben werden soll. Auf grosses Unverständnis stösst auch der Umgang mit den Oberwilern und mit den Vertretern des Quartiervereins. Obwohl bekannt ist, dass die Aufhebung des Fussgängerstreifens in der Räämatt (Steinibach) vor einigen Jahren für Unmut im betroffenen Quartier sorgte, wird nun ein weiterer Fussgängerstreifen aufgehoben ohne zuvor mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen zu haben.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wer entscheidet in der Stadt Zug über die Aufhebung von Fussgängerstreifen?
2. Wurde der Stadtrat beim Entscheid, den Fussgängerstreifen zum Tellenörtli aufzuheben, einbezogen?
3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer verbessert wird, wenn hier, am wichtigen Zugang zum Badeplatz, der in der Sommerzeit sehr beliebte Fussgängerstreifen aufgehoben wird?
4. Ist der Stadtrat bereit, diesen Entscheid in Absprache mit den Verantwortlichen beim Kanton zu korrigieren?
5. Findet der Stadtrat es richtig, dass die Vertreter der Nachbarschaft (NOG), die seit Jahrzehnten im Dorf zu Hause sind und sich unentgeltlich für das Quartier engagieren, weder orientiert noch mit einbezogen wurden?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hiefür drei Monate Zeit.

Interpellation SP-Fraktion: Förderung der Gleichstellung in der Stadt Zug

Mit Datum vom 24. Februar 2016 haben die Gemeinderäte Urs Bertschi, Louis Bisig, Karin Hägi, Rupan Sivaganesan und Barbara Stäheli namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

“Vor zwanzig Jahren, 1996, ist das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG; SR 151.) in Kraft getreten. Aus dem Verfassungs- und Völkerrecht ergibt sich der Auftrag an Bund, Kantone und Gemeinden, die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern, insbesondere die Gleichstellung in Familie, Ausbildung, Arbeit und der politischen Partizipation. Gegen den Zuger Kantonsratsbeschluss zur Nichtfortführung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann erfolgte am 29. November 2010 eine Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten an das Bundesgericht. Im Entscheid vom 21. November 2011 (BGE 137 I 305) hält das Bundesgericht unter anderem fest: Die Bundesverfassung und die Zuger Kantonsverfassung enthalten einen Auftrag zur Schaffung tatsächlicher Gleichheit in der sozialen Wirklichkeit. Der Gleichstellungsauftrag bezieht sich auf alle Lebensbereiche. Er richtet sich an alle Stufen des Bundesstaats, d.h. an den Bund, die Kantone und die Gemeinden. Auch wenn der Verfassungstext nur den Gesetzgeber anspricht, haben auch die rechtsanwendenden Behörden (Verwaltung, Richter/innen) die Pflicht, dem Geschlechtergleichheitsgebot in den Schranken ihrer Zuständigkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Die Bundesverfassung enthält einen Sozialgestaltungsauftrag, der dahin geht, auf den Abbau bestehender

Stereotypisierungen und diskriminierender Strukturen hinzuwirken. Hierfür genügt es nicht, die Diskriminierung von Frauen durch Private (z.B. im Erwerbsleben) zu verbieten. Vielmehr „bedarf es gezielter Massnahmen, um stereotype Rollenbilder und gesellschaftlich institutionalisierte Verhaltensmuster und damit einhergehende Benachteiligungen zu beseitigen sowie ein Umdenken in der Gesellschaft einzuleiten“. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht und Antrag zum Erlass eines Gesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG-ZG) vom 3. März 2015 darauf hin, dass bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann in vielen Bereichen Handlungsbedarf bestehe. So nennt er etwa die Lohn- und Bildungsunterschiede, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben für Mütter und Väter, sowie Ungleichheiten bezüglich der Vertretung der Frauen in der Politik. Trotz der Fortschritte bezüglich der formalen Ungleichbehandlungen sei in vielen Bereichen die tatsächliche Gleichstellung noch nicht realisiert. In seiner Vernehmlassungsantwort an den Regierungsrat lehnt der Stadtrat den kantonalen Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form zwar ab, aber „unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Regierungsrates, der Gleichstellung von Frau und Mann - auch im Kanton Zug - zum Durchbruch zu verhelfen.“ Da ein formelles Gleichstellungsgesetz nicht besteht, ist auf kommunaler Ebene der Stadtrat im Rechtssinne verpflichtet, die entsprechenden Massnahmen zur Gleichstellung zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche aktuellen „facts & figures“ sind dem Stadtrat zur Gleichstellung oder auch Ungleichstellung der Geschlechter in der Stadt Zug bekannt (etwa in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit, Familie, Freizeit/Mobilität und Verwaltung und Politik)?
2. Der Stadtrat hielt in Beantwortung einer Interpellation betreffend „gleiche Löhne für Frauen und Männer“ im Jahr 2008 fest: „Der Stadtrat fördert die Chancengleichheit seit vielen Jahren. Aufgrund einer erheblich erklärten Motion aus dem Jahre 1991 hat der Stadtrat umfangreiche Massnahmen eingeleitet und umgesetzt. Mit der GGR-Vorlage Nr. 1341 vom 25. Juni 1996 wurde dem GGR Bericht und Antrag erstattet. Gleichentags hat der Stadtrat die GGR- Vorlage Nr. 1973 .Richtlinien zur Chancengleichheit von Frau und Mann in der Stadtverwaltung¹ verabschiedet.“¹ Welche Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter wurden seither (insbesondere in den letzten 10 Jahren) umgesetzt?
3. Welche Folgerungen zieht der Stadtrat aus dem Bundesgerichtsurteil vom 21. November 2011 (BGE 137 I 305), worin festgehalten ist, dass auch die Gemeinden ihren Teil zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen müssen?
4. Anhand welcher aktuellen Strategie gedenkt der Stadtrat, die Gleichstellung von Frau und Mann auf kommunaler Ebene umzusetzen?
5. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, die Lancierung eines verbindlichen Aktionsplanes² zur Gleichstellung von Frau und Mann zu prüfen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hiefür drei Monate Zeit.

3. **Motion SVP-Fraktion vom 8. Januar 2016: Mehr Demokratie durch ausgewogene Abstimmungsinformation bei städtischen Referenden und Initiativen** **Überweisung**

Stadtpräsident Dolfi Müller: Diese Motion will Initianten oder Referendumskomitees in der städtischen Abstimmungsbroschüre mehr Platz einräumen für Texte und Visualisierungen. Der Erlass von Richtlinien für die Ausgestaltung von Abstimmungserläuterungen ist ohne jeden Zweifel Sache der Exekutive. Der Motionär verweist selber auf eine entsprechende kantonale Verordnung des Regierungsrates - und eben nicht des Kantonsrates. Legislativen machen keine Verordnungen. Das ist nicht das Geschäft der Legislative. Der Erlass von Richtlinien ist somit nicht motionsfähig. Motionsfähig ist nur, was in den Aufgabenbereich des GGR fällt. Allgemeinverbindliche Reglemente, welche die Rechtsstellung aller Bürgerinnen betreffen, sind motionsfähig, (z.B. das Hochhausreglement oder ein Reglement über die Benutzung des öffentlichen Raumes), weil sie klar die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Betroffenen verändern. Gestaltungsrichtlinien sind es nicht. Der Stadtrat ist auch bei Richtlinien an die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsrechts gebunden. Das immerhin! Eine Überweisung dieses Vorstosses als Motion ist deshalb rechtswidrig.

Werner Hauser: Der Ansatz des Auftrages ist grundsätzlich gut. Bestimmt sind verschiedene Ansichten vorhanden, ob dieser Auftrag als Motion oder als Postulat einzureichen ist. Die FDP-Fraktion ist gegenüber diesem Auftrag keineswegs abgeneigt, jedoch unterstützt sie die Überweisung des Auftrages nur als Postulat. Es ist auch richtig, dass die Legitimation der politischen Instrumente dem Parlament oder dem Souverän obliegt und für den Prozess und die Abwicklung die Exekutive zuständig ist. Somit glaubt Werner Hauser auch, dass für zukünftige Initiativen und Referenden entsprechende Prozesse und Spielregeln ausgearbeitet werden müssen, damit diese dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden können. So sind die Termine festzulegen und auch der Textumfang zu definieren. Es darf nicht sein, dass die Exekutive Abstimmungsprozesse ohne politische Legitimation durch den Souverän diktiert.

Gregor R. Bruhin hat eine andere Auffassung: In der GSO steht unter § 41 Abs. 1 (Zitat): "Motionen sind Anträge, durch deren Erheblicherklärung der Stadtrat, das Büro oder eine Kommission des Grossen Gemeinderates verpflichtet wird, einen Erlass- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen." (Zitatende). Der Wortlaut der Motion zeigt, dass weder ein Auftrag, eine Richtlinie noch eine Verordnung zu erstellen ist, sondern es ist ein Auftrag für eine bestimmte Massnahme. Wie ist das zu interpretieren?

Stadtschreiber Martin Würmli: Eine Massnahme kann nur als Motion überwiesen werden, wenn sie in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fällt. Wenn ein Gegenstand in die Kompetenz der Exekutive fällt, ist das nicht der Fall. Hier trifft das zu, handelt es sich doch um eine Exekutiv-aufgabe, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates fällt, und daher unter diesem Titel nicht als Motion überwiesen werden kann. Stadtschreiber Martin Würmli verweist dazu auf ein Gutachten vom 18. Februar 2010, welches er gerne Gregor R. Bruhin zustellen kann.

Gregor R. Bruhin erklärt sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Sollte es einen Antrag geben, den Vorstoss als Postulat nicht zu überweisen, wird er sich vorbehalten, das entsprechende Votum zu halten.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Motion ist somit in ein Postulat umgewandelt. Ein Nichtüberweisantrag als Postulat steht nicht im Raum.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Ein Postulat ist für den Stadtrat in keiner Weise verbindlich. Das sagt alles. Es ist eine Einladung, dass er vielleicht etwas tun könnte. Der Stadtrat muss eine Antwort geben, aber deshalb lässt er sich in seinen Kompetenzen nicht beschneiden.

Gregor R. Bruhin deutet diese Antwort so, dass der Stadtrat hier verkehren wird wie bei der Stadtidee, wo das Parlament mehrfach hintereinander ein klares Votum und eine Haltung abgibt, der Stadtrat das aber nicht respektiert. Gregor R. Bruhin zeigt anhand einer Folie das Bedürfnis auf, wenn eine derartige Unausgewogenheit der Textanteile in diesen Abstimmungsbroschüren besteht. Anhand des Beispiels besteht teilweise 100% Informationsmonopol der Stadt, 5,8% Textanteil eines Komitees usw.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass kein Nichtüberweisungsantrag gestellt ist. Somit ist die Motion in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat zwölf Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

4. Motion SVP-Fraktion vom 3. Februar 2016 betreffend bedarfsgerechte Vergabe von Freizeit- und Kinderbetreuungsplätzen Überweisung

Tabea Zimmermann: Die Fraktion Alternative-CSP stellt den Antrag auf Nichtüberweisung. Für sie ist überhaupt nicht einsehbar, weshalb sich die Stadt ein Reglement geben soll, das sich nicht nur durch administrative Spitzfindigkeiten auszeichnet, sondern auch die Zuger Familien und die Kindertagesstätte bevormundet. Abgesehen von dieser Grundhaltung, die nach Erachten der Fraktion Alternative-CSP bereits genügt für eine Nichtüberweisung, findet die Fraktion auch die inhaltliche Begründung der SVP als äusserst dürftig. Die SVP sagt, dass eine Berufstätigkeit die Voraussetzung für die Vergabe von subventionierten Kinder- und Freizeitbetreuungsplätze sein muss. Ende Februar 2016 lag der Anteil des Anmeldegrundes "beide Eltern berufstätig" bei 70%, weitere 15% waren angemeldet, weil die Mutter oder der Vater "Alleinerziehend" ist. Man sieht, dass man mit diesen beiden Kategorien bereits bei 85% liegt. Dass auch alleinerziehende Mütter einer bezahlten Arbeitstätigkeit nachgehen sollen und so die Sozialausgaben entlasten, müsste eigentlich auch der SVP ein Anliegen sein. Wie eine alleinerziehende Mutter arbeiten oder eine Arbeit suchen kann, ohne dass ihre Kinder betreut sind, ist Tabea Zimmermann jedoch schleierhaft. Abgesehen von diesen Gründen ist die Überreglementierung in dieser Motion auch nicht im Interesse der Wirtschaft. Deshalb handelt es sich um eine völlig überflüssige Motion, die nicht überwiesen werden sollte.

Karen Umbach stellt im Namen der Grossmehrheit der FDP den Antrag für die Nichtüberweisung der Motion „Bedarfsgerechte Vergabe von Freizeit- und Kinderbetreuungsplätzen“, wobei nur Berufstätigkeit Voraussetzung für einen Platz sein und ein Betreuungspensum dem Arbeitspensum entsprechen sollte. Die FDP hat einige Gründe für das Nichtüberweisen: Obwohl die FDP-Fraktion für die von der SVP eingereichte Motion ein gewisses Verständnis hat, ist sie klar der Meinung, dass diese Motion weit über ihr Ziel hinausschiesst und gleichzeitig nur die Hälfte des Ziels sowieso im Auge hat. Am 26. September 2011 hat dieser Rat ein Reglement verabschiedet, in welchem die Reihenfolge der Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten, in Tagesfamilien, in die Freizeitbetreuung, in den Mittagstisch, in die Ferienbetreuung sowie in die Spielgruppen festgelegt wird. Karen Umbach weist auf Absatz 3.1 hin. Erstens werden Kinder von Eltern (und damit sind auch Erziehungsberechtigte gemeint) mit gesundheitlichen Problemen und Kinder mit sozialer Indikation aufgenommen. Dann Kinder von alleinerziehenden Eltern. Anschliessend Kinder von berufstätigen Eltern. Und schliesslich die übrigen Kinder. Diese Motion beschränkt sich allerdings auf nur zwei Bereiche des Reglements, nämlich auf Kitas und auf Freizeitbetreuungsplätze und nur in diesen zwei Fällen soll ein Arbeitspensum in Betracht gezogen werden, aus welchen Gründen auch immer. Im Kitabereich wird auf das Reglement sehr geachtet und eine Anfrage bei der Abteilung Kinder Jugend Familie bestätigt, dass diese das auch tut – es wäre etwas unlogisch, wenn dies nicht der Fall wäre. Da ein Reglement existiert und gelebt wird, findet es die FDP-Fraktion nicht nötig, dieses jetzt in Frage zu stellen. Die nötige ständige Überprüfung der Pensen darf auch nicht unterschätzt werden und ist ziemlich schwierig durchzuführen. Es ist leicht zu behaupten, dass Firmen ohne viel Aufwand dies auch machen – aber diese Firma (und Karen Umbach geht davon aus, dass es sich um eine Firma handelt, wo der Motionär vor kurzem gearbeitet hat), bietet Plätze für ihre eigenen Mitarbeiter. Das ist leicht zu prüfen! Aber wenn nicht alle den gleichen Arbeitgeber haben und dann der Arbeitsplatz oder das Pensum gewechselt wird, wer prüft? Wer kontrolliert? Nach Meinung von Karen Umbach müsste die Stadt mindestens eine halbe Stelle zulegen, um dies zu tun. Im Übrigen: Den Satz bezüglich Golfen findet Karen Umbach sehr schade. Dies ist eine üble Unterstellung, die keine sachlichen Gründe hat. Kitas nehmen auch Frauen, die erst die Kinderbetreuung regeln müssen, bevor sie eine Stelle antreten, oder sie sind auf Stellensuche und leider ist es so, dass manche Firmen erst

jemanden einstellen, wenn die Frage einer geregelten Betreuung beantwortet ist. Aus folgenden Gründen stellt die FDP den Antrag einer Nichtüberweisung der Motion: Das Reglement existiert für alle Betreuungsformen und wird korrekt gehandhabt. Die Überprüfung der Zeitpensen ist schwierig – Geht über das Ziel hinaus und ist sehr kostspielig.

Barbara Gysel stellt dem Stadtrat zwei Fragen, betont aber, dass die SP-Fraktion auch einen Antrag auf Nichtüberweisung stellt: Wenn es so wäre, dass viele Eltern die kinderfreie Zeit zum Golfen oder rein hädonistischen Betätigungen nutzen, wäre das effektiv nicht so sehr zweckmässig. Die SP-Fraktion fragt den Stadtrat, ob es in der Vergangenheit tatsächlich diese Bestrebungen gab, diese Zahlen zu erheben? Barbara Gysel zitiert aus der Motion: (Zitat) "Derzeit findet keine Abklärung statt, ob die subventionierten Krippenplätze und die Plätze in der Freizeitbetreuung nur an Eltern gehen, die einer Arbeitstätigkeit nachgehen." (Zitatende). Ist es korrekt, dass es keine Abklärung gibt, gab es keine oder ist eine geplant? Gibt es generell im Kontext der Kinderbetreuung Pläne, die Anliegen der SVP weiter zu verfolgen in einem anderen Sinn, auch wenn der Rat die Motion hier nicht überweist?

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Stadtrat soll gar keine Antwort geben, weil der GGR jetzt über dieses Geschäft nicht inhaltlich diskutiert. Oder geht es dabei um ein Kriterium, die Motion zu überweisen oder nicht?

Barbara Gysel: Je nachdem, wie die Antworten ausfallen, kann dies eben gerade ein Kriterium für Nichtüberweisung sein oder nicht.

Stadtschreiber Martin Würmli sieht das nicht so. Es kann jetzt nur um formelle und nicht um inhaltliche Fragen gehen.

Gregor R. Bruhin: Es ist schwierig, zur Überweisung zu sprechen, wenn man nicht auf den Inhalt Bezug nehmen kann. Namens der SVP-Fraktion spricht Gregor R. Bruhin für die Überweisung der Motion. Es ist noch nicht so lange her, wurde ein ähnlicher Skandal aufgedeckt, nämlich mit den preisgünstigen Wohnungen. Hier geht es in eine ähnliche Richtung. Die Stadt subventioniert Krippenplätze. Eine Praxisänderung in diesem Bereich für eine Prüfung der Erwerbstätigkeit ist keinesfalls eine Bürokratiebombe. Der GGR hat eine Motion der FDP überwiesen, welche zur Einführung von Betreuungsgutscheinen aufruft. Wenn diese erheblich erklärt wird, hat dies zwangsweise eine markante Praxisänderung zur Folge. Die Vergabe dieser Gutscheine könnte dann an die Prüfung der Erwerbstätigkeit gebunden werden. Problem gelöst! Für die Vergabe der Plätze, welche die Stadt mit der Abteilung Kind Jugend Familie selber unterhält, könnte eine Prüfung der Erwerbstätigkeit ebenfalls spielend eingeführt werden können. Falls der Stadtrat keine Idee hat, wie er das ohne meterhohen Aufwand bewerkstelligt, regt Gregor R. Bruhin an, dass er einmal auf dem Zuger Wirtschaftsplatz herumhört. Karen Umbach hat schon eine Firma genannt, die das kann. Eine Nichtüberweisung wäre nur ein Votum von Klienteldenken und einer *laissez faire* Politik, die vor dem Hintergrund der Stadtfinanzen schlicht unverantwortlich sind. Es geht hier um 30% Personen, welche die Kinder in die Betreuung geben können, die scheinbar nicht arbeiten. Wenn eine alleinstehende Mutter einen Platz in Anspruch nehmen möchte, ist sie erwerbstätig und bekommt für diesen Teil einen Krippenplatz zur Verfügung gemäss Motion. Das wäre gar nicht eingeschränkt. Gregor R. Bruhin wird das Thema weiterhin auf dem Schirm behalten - Überweisung hin oder her. In diesem Sinne hofft er noch auf etwas Restunterstützung für diese Motion, weil es ein wichtiges Anliegen ist. 30% nicht Erwerbstätige, das ist ein massgeblicher Faktor.

David Meyer: Eine bedarfsgerechte Vergabe haben auch die Grünliberalen gerne und unterstützen dies. In der Motion wird aber nicht auf den Bedarf abgestellt, sondern auf das Erwerbstätigenwesen oder nicht. Man weiss also nicht, ob Millionäre erwerbstätig sind oder nicht. Bedarf hätten diese aber keinen. Das alles ist bei dieser Motion etwas zu undurchdacht. Daher empfiehlt David Meyer namens der Grünliberalen die Nichtüberweisung.

Monika Mathers: Erwerbstätigkeit greift als Argument zu kurz. Monika Mathers hat früher als Lehrerin mit Kindern gearbeitet. Manchmal geht es um Einzelkinder, die an einem Ort wohnen, wo es nicht viele andere Kinder gibt. Sie sind genauso darauf angewiesen, dass sie betreut werden können. Abgesehen davon: Einem Kind, das eine Mutter hat, die lieber Golf spielt als zum Kind zu schauen, dem wünscht Monika Mathers, dass es in die Betreuung gehen kann, ihm mag Monika Mathers seine Mutter nicht gönnen.

Abstimmung

über den Antrag von Karen Umbach namens der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung:
Für die Nichtüberweisung stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi: Mit 23 Jastimmen ist die für die Nichtüberweisung erforderliche 2/3-Mehrheit bzw. 27 Jastimmen nicht erreicht. Demnach ist die Motion an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat zwölf Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

5. **Postulat Othmar Keiser und Christoph Iten, beide CVP, vom 9. Februar 2016 betreffend Steuereinnahmen juristische Personen - Einfluss der Unternehmenssteuer-Reform (USR III) und deren Effekte**
Überweisung

Etienne Schumpf: Ist der vorliegende Vorstoss, der zwar als Postulat getarnt ist, eine Motion, ein Postulat oder gar eine Interpellation? Man weiss es nicht so recht. Wie dem auch sei: die FDP-Fraktion lehnt eine zusätzliche Verwaltungsstelle kategorisch ab und weiss, dass der Stadtrat und die vorausschauende Finanzverwaltung sich mit den gestellten Fragen vor allem unter Punkt 4 sowieso schon sehr intensive in Zusammenarbeit mit dem Kanton auseinandersetzt. Die FDP-Fraktion steht für einen schlanken Staat und eine schlanke Verwaltung und sieht sich und das Parlament nicht als Beschäftigungstherapeuten für den Stadtrat. Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion einstimmig, das Postulat nicht zu überweisen.

David Meyer: Die Grünliberalen begrüssen die Fragestellung grundsätzlich, welche die Postulanten aufbringen. Die Antworten auf diese Fragen interessierten die Grünliberalen ebenfalls. Sie glauben aber nicht, dass hierfür eine städtische Stelle geschaffen werden muss. Der Adressat für diese Aufgabe, die Beantwortung dieser Fragen, ist der Kanton. Die Stadt sollte nicht einmal mehr freiwillig eine weitere Zentrumsaufgabe zu ihren Lasten übernehmen. Daher sollte das Postulat nicht überwiesen werden.

Philip C. Brunner glaubt, nicht richtig zu hören: Die Unternehmenssteuerreform III ist für diese Stadt und diesen Kanton eine der wichtigsten Fragen, die in den nächsten Monaten beschäftigen werden. Bei einer Nichtüberweisung des Postulates wird die SVP-Fraktion etwas ähnliches nochmals bringen. Es ist alles unklar. Die stärksten Konkurrenten dieses Kantons sitzen in Zürich, Genf, Basel-Stadt usw. Wenn sie die Steuern so senken, möchte Philip C. Brunner sehen, wer dann noch nach Zug kommen will und wo die Vorteile dieser Stadt und dieses Kantons noch sind. Es ist grosse Skepsis angebracht. Das möchte Philip C. Brunner gerade zuhause der FDP sagen, welche von der Economie Suisse hört, dass es eine gute Sache sei. Ist sich die FDP der Gefahren bewusst? Philip C. Brunner stellt sich daher absolut auf die Seite der Linken, welche diese Frage auch negativ beantworten. Unternehmenssteuerreform III für Zug ist nicht gut. Philip C. Brunner verweist auf die Finanzplanung der Stadt Zug gemäss Budget, Punkt 1. Hier steht, dass eine der grössten Gefahren für diese Stadt die Unternehmenssteuerreform III ist. Das ist wörtlich dort aufgeführt. Das folgt auch in den Dokumenten des Kantons mehrfach. Diese Aufgaben dem Stadtrat nicht zu übergeben, wäre ein verhängnisvoller Fehler. Philip C. Brunner hofft, dass der Stadtrat aus eigener Initiative dies macht. "Unterschätzen Sie diese Frage nicht." Die Kombination zwischen NFA und USR III ist eine Packung, die Zug nicht überleben wird, wenn das falsch aufgegleist ist. Es sind Anträge durchgekommen von einem Kanton Waadt, welcher sich in einer Art und Weise selber privilegiert hat, dass es ein Skandal ist. Die Medien haben noch nicht einmal darüber berichtet. Philip C. Brunner versucht, diesem Rat die Bedeutung dieser Frage nahe zu legen und empfiehlt, diese Fragestellung in Form eines Postulates dem Stadtrat zu stellen. Alles andere ist eine Verweigerung der Zukunft. So sicher wie das Amen in der Kirche ist der Druck der OECD-Staaten auf die Schweiz. Dieser Frage und den Auswirkungen wird man sich stellen müssen. Wenn das heute nicht erfolgt, wird man es einfach unter Druck machen müssen. Philip C. Brunner gratuliert den beiden Postulanten, es ist eine sehr kluge Fragestellung. Der Stadtrat ist gut beraten, diese Fragestellung auch entsprechend abzuklären. Es sieht überhaupt nicht so gut aus für den Kanton Zug wie die FDP möglicherweise das Gefühl hat. Da wird es ähnlich sein wie beim NFA: da haben alle gejubelt und heute bezahlt Zug das Dreifache der damaligen Zahlen.

Othmar Keiser: Es ist nicht ein Cocktail von Interpellation, Motion und Postulat. Es ist ganz klar ein Postulat. Es ist eine Einladung, ein Werkzeug für den Stadtrat. Es ist kein klipp und klarer Auftrag, dass er es im Sinne einer Motion tun muss. Aber er soll abklären. Die Postulanten wollen einen zweiten Fall IFZ verhindern. Der Stadtrat hat sich sehr laut darüber beklagt, dass plötzlich die Gemeinde Risch Siegerin war und das IFZ aus der Stadt Zug abzieht im Sog der Nichtkommunikation von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel. Die Postulanten wollen auch verhindern, dass innerhalb des Kantons - und da hört Othmar Keiser viele Worte des Kantonsrates Philip C. Brunner - dass nicht nur Zug im Konkurrenzkampf mit Basel und Genf, sondern der Stadtrat auch innerhalb des Kantons mächtig ausrüstet, dass er für die Stadt Zug gemeinsam und auf Augenhöhe mit dem Kanton Zug mit dotierten Stellen etwas machen kann. Auch bezüglich der Stelle ist es eine Einladung, dass nicht auf dem aktuellen Stellenetat eine Person entlassen werden muss und hier zusätzliche neue Kompetenzen gefordert werden. Die Postulanten unterstützen die Kostenkontrolle, möchten sich aber auf die Einnahmen fokussieren. Gemäss Seite 13 des Budgets sind nicht mehr CHF 78 oder CHF 79 Mio. Im Finanzplan, sondern CHF 75,8 Mio. Die Postulanten möchten, dass Szenarien eine vertiefte Analyse gemacht werden. Aktuell sind Planungsgrössen mit Unsicherheiten, Risiken und vagen Aussagen durchtränkt. Der Kanton tut schon was, nur warten ist keine gute Alternative. "Sorgen wir vor und lassen und nicht länger aufdoktrieren wie es dann ist." Othmar Keiser ist auch überrascht, dass die FDP das Postulat nicht unterstützen will, geht es doch genau darum, dass mit den gedruckten Fragen im Jahresbericht und in den Budgetunterlagen der Finanzchef gezeigt hat, dass er dort auch klar mehr Einsicht haben will zukünftig. Es ist deshalb von einem Postulat die Rede. Der Stadtrat wird eingeladen, aktiv zu werden. Die Postulanten freuen sich auf die Antwort in den nächsten zwölf Monaten - es kann auch früher sein. Othmar Keiser hofft, dass der GGR für die Überweisung stimmt und die Postulanten unterstützt.

Werner Hauser: Die USR III liegt noch nicht vor. Nur aus dem Kaffeesatz zu lesen, was passieren könnte - das wurde in den Zeitungen x-fach abgehandelt. Auch wenn man es weiss oder noch genauer analysiert und es dann doch nicht braucht, weil sie nicht eintritt, ist das eine unnötige Ausgabe und Angstmacherei. Man wartet daher besser die Zeit ab. Wenn man etwas aktiv tun will, um dieser Katastrophe zu begegnen, heisst das, unnötige Ausgaben zu streichen. Zug hat aber immer noch ein Luxusproblem. Werner Hauser unterstützt die Nichtüberweisung und hofft, dass sich noch ein paar Parlamentarier finden lassen, die das auch tun.

Barbara Gysel: Offenbar will die FDP-Fraktion das Postulat nicht überweisen, weil viele Parameter unklar sind. Die SP-Fraktion ist für Überweisung, weil es sehr relevant ist, wie sich die Einnahmen entwickeln. Es ist daher mehr als legitim, diesen Fragen fundiert nachzugehen. Gleichzeitig warnt die SP-Fraktion aber auch davor, welche Resultate der Stadtrat effektiv liefern kann. Es darf nicht zu viel erwartet werden, geht es doch schliesslich nicht nur um die USR III, sondern auch um den ZFA, die offenen Analysen, das Entlastungspaket, die Einflüsse auf die Einwohnergemeinden usw.. In den kommenden Monaten und Jahren stehen derartig viele offene Fragen an, dass man auch etwas davor gewarnt wird, was der Stadtrat auf diesen Vorstoss effektiv an Antworten liefern kann. Trotzdem unterstützt die SP-Fraktion die Überweisung.

Abstimmung

über den Antrag von Etienne Schumpf namens der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für die Nichtüberweisung stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass der GGR den Nichtüberweisungsantrag von Etienne Schumpf namens der FDP-Fraktion mit 12:27 Stimmen abgelehnt und das Postulat an den Stadtrat überwiesen hat. Dieser hat zwölf Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

6. Motion Othmar Keiser und Christoph Iten, beide CVP, vom 16. Februar 2016 betreffend Oeschwiese - (Nautische) Infrastruktur für Vereine und Freizeit Überweisung

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion beantragt die Überweisung dieser Motion als Postulat. Es steht im Text (Zitat): "Der Stadtrat wird beauftragt, folgende Infrastrukturbauten bei der Oeschwiese zu realisieren". (Zitatende). Es soll also jetzt schon ein 50 m Olympiabecken als Freibad, alternativ als Freibad oder Hallenbad realisiert werden. Man will ein geeignetes Zutritts- und Finanzierungssystem realisieren. Wenn dieser Vorstoss als Motion überwiesen wird, wird der Stadtrat klar beauftragt, bereits jetzt zu planen und auch umzusetzen. Die SVP-Fraktion findet es cleverer, den Stadtrat mit einem Postulat zu beauftragen, Abklärungen zu tätigen, was möglich ist. In diesem Sinne ersucht Jürg Messmer den Grossen Gemeinderat, diesen Antrag zu unterstützen. Wenn jedoch die CVP-Fraktion die Motion von sich aus in ein Postulat umwandelt, muss Jürg Mesmer nicht ewig reden.

Louis Bisig: Es lacht der See und ladet zum Bade. Mit dem Erwerb der Oeschwiese wird die Strandbadfläche fast verdoppelt. Die SP-Fraktion freut sich auf das erweiterte Strandbad mit neuem Sprungturm. Hier werden sich Familien, Jugendliche und Wasserliebhabende weiterhin vergnügen. Dennoch - die vorliegende Motion wird die SP in dieser Form nicht unterstützen. Weshalb nicht? Die Bebauung der Oeschwiese liegt im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. Somit gelten auf der Oeschwiese strenge Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten. Der Stadtrat schrieb im Bericht und Antrag zur Zonenplanänderung Oeschwiese, dass eine Umzonung in eine Wohnzone dem Sinn und Zweck des Erhaltungsziels gemäss ISOS und der Richtplanung zuwiderlaufen würde. Mitunter betont er, dass mit der Erweiterung des Strandbades der heutige unverbaute Charakter weitgehend erhalten bleiben kann. Die vorliegende Motion will nun Infrastrukturbauten für nautische Sportvereine, Lager-Trainings- und Clubhock-Gelegenheiten bei der Oeschwiese realisieren. Wäre es hier nicht sinnvoller, zu klären, was bei den Stierenstallungen, bei den nördlich gelegenen Sportanlagen und der Jugendherberge synergetisch genutzt werden kann? Ein 50-Meter Olympiabecken findet die unterstützende Anerkennung der SP-Fraktion. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass selbst bei einem geeigneten Zutritts- und Finanzierungssystem eine überladene Kreditvorlage keine Mehrheit finden wird. Man weiss, dass fehlende Schulräume zur Zeit dringlicher sind und man sich da eher einen Standortvorteil vergibt, der auch mit einem Hallenbad nicht wettzumachen ist. Die SP-Fraktion ist einverstanden, dass bei der Strandbaderweiterung Wassersportvereine ins Boot geholt werden sollen, um deren Bedürfnisse aufzunehmen. Sie ist sich auch einig, dass Besuchende mit Beeinträchtigungen zweckmässige Anlagen vorfinden sollen, deshalb erwartet sie eine sorgfältige Planungsphase, bauliche Hindernisse können so vermieden werden. Die SP-Fraktion ist aber überzeugt, dass nicht alle Wassersportvereine in die Planung der Oeschwiese einbezogen werden müssen. Es gibt Wassersportvereine, die bereits ein gut eingebettetes Umfeld haben, so der Yachtclub, der Ruderclub, die Kanuten, welche voraussichtlich an ihrem jetzigen Standort bleiben können. Handlungsbedarf haben sicher Wasserballer, Lebensretter, Sportschwimmer. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass der Stadtrat dem GGR ein Konzept vorlegt, wo welcher Wassersport ausgeübt werden kann, ohne dass sich Badende und Wassersportler in die Quere kommen. Begründet ist, weshalb die SP-Fraktion keine Motionen in dieser Richtung unterstützen wird. Vielleicht gibt es eine Postulatlösung.

Stefan Moos: Die vorliegende Motion der CVP-Fraktion hat einen guten Punkt nämlich, Ziff. 5. Da werden aber offene Türen eingerannt, weil bei solchen Vorhaben der Stadtrat jeweils immer mit möglichen beteiligten Vereinen spricht. Alles andere zweifelt die FDP-Fraktion weitestge-

hend am Bedarf. Und es riecht auch stark nach hohen Investitionskosten. Daher beantragt die FDP-Fraktion ebenfalls, die Motion nicht zu überweisen.

David Meyer: Das grosse Potential der Oeschwiese liegt in ihrer sehr naturnahen Erholungswirkung. Wenn hier jetzt Beton hingestellt wird, ist das Potential verschossen. Das sollte man daher nicht tun, weshalb eine Motion, die den Auftrag dahingehend formuliert, von den Grünliberalen nicht unterstützt. Ein Postulat, dass man prüfen soll, wie weit man die nautischen Vereine usw. einbinden kann, würde David Meyer begrüßen. Das erfolgt aber üblicherweise auch im Rahmen eines Bauvorhabens. So gesehen schliesst sich David Meyer namens der Grünliberalen den Worten von Stefan Moos an.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP wird die Motion nicht überweisen, könnte aber einer solchen als Postulat zustimmen. Die Fraktion Alternative-CSP ist mit einigen Punkten in dieser Motion nicht einverstanden, vor allem auch mit der 50m Anlage bzw. Hallenbad.

Christoph Iten stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu.

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss auch als Postulat nicht überweisen.

Rainer Leemann: 2012 bei Diskussion über die Oeschwiese war ausdrücklich die Rede davon, dass von einem Schwimmbad keine Rede sei. Es ist ja auch ein Witz, wenn bei der heutigen Finanzlage dort neben dem Strandbad ein Olympiabecken erstellt werden soll, zudem auch, nachdem mit einer Studie belegt wurde, dass es zu wenige Badeplätze gibt. Rainer Leemann er sucht daher, das Postulat sofort zu beerdigen und abzulehnen.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion kann sich Rainer Leemann anschliessen. Sie sieht überhaupt keine Notwendigkeit, hier weder in Form eines Postulates noch sonstwie ein Thema zu beackern, das falsch in der Zeit liegt. Die SP-Fraktion wird auch das Postulat nicht unterstützen

Abstimmung

über den Antrag für Nichtüberweisung:

Für die Nichtüberweisung stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 20:19 Stimmen den Antrag für Nichtüberweisung gutgeheissen und somit das Postulat nicht an den Stadtrat überwiesen hat.

7. Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 23. September 2015 betreffend Alterswohnungen Neustadt 2

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2378

Richard Rüegg dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, hat aber trotzdem noch eine Frage: Die Richtlinien vom 30. September 2015, Beilage 4, Abschnitt 2.2., besagt, dass die Alterswohnungen ausschliesslich für diesen Zweck verwendet werden. Damit wäre der Sinn der Interpellation erfüllt, wobei keine Zusatzkriterien gelten würden. Wie sieht das Szenario aus bei Leerbeständen? Dürfte die Wohnung dann beispielsweise an ein Mitglied einer Hilfsorganisation (Rettungsdienst oder FFZ) vermietet werden? Richard Rüegg bittet den Stadtrat, auf diese Frage noch zu antworten, danach könnte die gesamte Interpellationsantwort zur Kenntnis genommen werden.

Daniel Blank: Die FDP-Fraktion ist enttäuscht, es fehlte hier ganz klar das Fingerspitzengefühl. Die FDP-Fraktion beantragt daher die negative Kenntnisnahme. Auch die FDP-Fraktion sieht, dass diese eine Alterswohnung nicht ganz einfach zu vermieten ist. Trotzdem gibt es drei Punkte die der Fraktion überhaupt nicht gefallen: Die Ausschreibung war viel zu kurz und für eine Alterswohnung im Internet im falschen Medium. Die unbefristete Vergabe von Alterswohnungen an 25-Jährige ist für die FDP-Fraktion ein generelles und absolutes No-Go. Aufgrund der schlechten individuellen Lage wäre eine Anpassung des Mietpreises nachvollziehbar gewesen. Die Anpassung des Zwecks hat die FDP-Fraktion bis heute nicht verstanden. Mit einer negativen Kenntnisnahme kann der GGR ein klares Zeichen setzen und vom Stadtrat mehr Fingerspitzengefühl fordern.

Jürg Messmer: Der Vorredner hat alles gesagt. Auch die SVP-Fraktion beantragt die ablehnende Kenntnisnahme, genau aus denselben Gründen. Es ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, wie diese Alterswohnung einfach telquel irgend jemandem vergeben wurde, ohne dass man sich aus Sicht der SVP-Fraktion wirklich ernsthaft darum bemüht hat, diese den entsprechenden Altersgruppen zu vermieten. Jürg Messmer möchte auch darauf hinweisen, dass bereits bei der Debatte über diesen Umbau zu Alterswohnungen am 11. Mai 2010 die SVP-Fraktion darauf hingewiesen hat, dass dies ein teurer Umbau ist, dass dies eher teure Wohnungen sind. Man hat es der SVP-Fraktion damals nicht geglaubt, jetzt hat aber der Stadtrat die Quittung erhalten. Diese Wohnungen sind teuer und nicht einfach zu vermieten. Aber dass man hier einfach auf etwas anderes ausweicht - für junge Leute - ist nicht verständlich. Jürg Messmer mag zwar den jungen Leuten sicher jede Wohnung gönnen, die sie ergattern können, aber das war nicht Sinn und Zweck dieses Umbaus damals. Die SVP-Fraktion wird daher ebenfalls ablehnend Kenntnis nehmen.

Urs Bertschi: Über Fingerspitzengefühl kann man in der Tat streiten, insbesondere wenn es darum geht, wie man politisieren will, ob man Schlachtrufe aussendet und die Presse instrumentalisiert, um hier aus einem Mückenschissli wieder eine riesen Geschichte zu machen will. Das ist hier und auch bei den preisgünstigen Wohnungen beim Überwälzungsfraktor gelungen. Es ist völlig falsch, wenn sich hier die SVP wie heute gehört zur Retterin des preisgünstigen Wohnungsbaus aufzuschwingen versucht, wenn sie einfach Themen bewirtschaftet, die eben auch anders bewirtschaftet werden könnten. Die Interpellation von Richard Rüegg kann man so machen, man hätte aber auch ein Telefonat führen können. Dann hätte man aber selbstverständlich nicht dieselbe mediale Wirkung erzielt. Grundsätzlich hat man aber hier nicht alles falsch gemacht. Man hat zugewartet. Dass dann am Schluss noch verwandtschaftliche Beziehungen zum

Tragen kommen, das hat tatsächlich etwas den Ruch mangelnden Fingerspitzengefühls. Einige in diesem Rat sollten aber sich bewusst sein und auch wissen, dass dieses Thema von gewisser Nähe in dieser Stadt auch schon oft Urstände gefeiert hat und das auch weiterhin tun wird. Diese Nähe gibt es in dieser Stadt, die gibt es aber auch an anderen Institutionen wie z.B. Gerichten, Schlichtungsbehörden usw. Damit wird man leben müssen. Andererseits wären es wahrscheinlich Dieselben, die heute die Geschichte bewirtschaften, welche der Stadt den Vorwurf gemacht hätten, man hätte über Gebühr lange Leerstände gepflegt und sich nicht aktiv bemüht, Mietwohnungen an den Mann oder die Frau oder an junge Leute zu bringen. Man kann das Ganze auch positiv sehen: Es besteht jetzt eine Alterssiedlung mit Alterswohnungen, wo ein junges Paar wohnt. Das ist ein idealer Mix, genau das, was man will, nämlich keine Ghettoisierungen. Das ist wunderbar und hat sich zufällig ergeben. Urs Bertschi ist überzeugt, dass diese jungen Leute durchaus bemüht sein werden, bei den alten Menschen die eine oder andere Hilfeleistung zu erbringen. Ihm sind jedenfalls bis heute keine Reklamationen seitens der mehrheitlichen Bewohnerinnen und Bewohner dieser Alterssiedlung zu Ohren gekommen. Dass man heute feststellt, die SVP hätte damals gemerkt, dass es sich hierbei um teure Wohnungen handelt: das haben auch andere gemerkt. Das Geschäft stand auf der Kippe. Urs Bertschi hatte hier ein flammendes Votum gehalten, aber irgendwann muss man den Fünfer gerade sein lassen. Am Schluss darf hin und wieder auch der Zweck die Mittel heiligen. Das hat hier auch die Vermietung an diese jungen Leute getan - aus Sicht von Urs Bertschi zumindest. Trotzdem sei Karl Kobelt gesagt, dass in der Liegenschaftsabteilung vieles nicht beim Guten steht.

Michèle Kottelat: Die Alterswohnungen Neustadt, sie werden sicherlich noch vermehrt auf der Tagesordnung erscheinen und viel Tinte fliessen lassen. Sie sind Ausdruck einer unglücklichen Baupolitik. Einer Politik, die sich vor einigen Jahren zu wenig an den Bedürfnissen der älteren Menschen orientiert hat. Es sind Fehler der Vergangenheit und Michèle Kottelat ist zuversichtlich, dass sie heute vermieden werden können. Nicht zuletzt, weil die Stadt Zug nun eine gut funktionierende und engagierte Alterskommission hat. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass diese unattraktive, schattige, am Bahndamm liegende Wohnung im Neustadt nicht mehr als Alterswohnung gelten sollte, sondern in eine normale städtische Wohnung umklassiert werden muss. Ältere Menschen verbringen viel mehr Zeit in ihrer Wohnung als jene, die noch arbeiten. Eine angenehme Wohnlage ist deshalb umso wichtiger für die ältere Bevölkerung. Wenn in den unattraktiven Wohnungen auch jüngere Menschen leben können, so bringt dies zudem eine angenehme Durchmischung. Zum Wohle aller.

Beat Bühlmann: Man kann durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Irgendwo gibt es aber Grenzen: Beat Bühlmann ist mit dem Votum von Urs Bertschi alles andere als überzeugt und happy. Man kann fachlich gesehen unterschiedlicher Meinung sein. Dass man aber dem Interpellanten oder Redner öffentlich in die Schuhe schiebt, man wolle das Thema irgendwie bewirtschaften in der Presse, ohne zu wissen, welche Anschwingungen der Interpellant vorher unternommen hat, ist absolut unter der Gürtellinie. Urs Bertschi hat die E-Mail und Handynummer von Beat Bühlmann. Wenn er solche Sachen wissen will, ist er herzlich eingeladen, das zu fragen. Solche Sachen haben aber hier nichts zu suchen.

Manfred Pircher: kommt so vor, wie wenn man wegen diesem Thema keine Interpellation mehr machen soll. Dann kommt auch der Verdacht bei Manfred Pircher auf, dass der Mieterverbandspräsident vielleicht sogar diese Wohnung vermietet hat.

Stadtrat Karl Kobelt: Falls eine Alterswohnung aufgrund der Wartelisten nicht vergeben werden kann, kommt die Abteilung Immobilien ins Spiel. Das grundsätzliche Ansinnen der Abteilung Immobilien, Leerstände wenn immer möglich zu vermeiden, begrüsst Stadtrat Karl Kobelt. Dies

umso mehr, dass bereits bis dahin die Wohnung an junge Leute vermietet worden war und die Abteilung Immobilien die begründete Meinung vertrat, dass keine Aussicht bestand, innert nützlicher Frist die Wohnung an eine Seniorin oder einen Senior vermieten zu können. Das Bestreben bestand richtigerweise darin, unnötige Kosten zu vermeiden. Dabei hat man aber andere Optionen wie etwa eine erneute Ausschreibung oder das konsequentere und längere Bewerben der Wohnung auf konventionellem Weg wie Inserierung im Amtsblatt zu wenig gewichtet. Auch die Berücksichtigung einer ältere Person wäre angezeigt gewesen - vorausgesetzt, eine solche hätte sich für eine Miete interessiert. Ein befristeter Mietvertrag wäre nach Einschätzung des Stadtrates wenig aussichtsreich gewesen, da auch ohne diese Befristung die Wohnung nicht als sonderlich attraktiv eingeschätzt worden ist. Dennoch gibt Stadtrat Karl Kobelt dem Interpellanten recht und nimmt es auf seine Kappe: Den genannten Aspekten, vor allem einer erneuten Ausschreibung oder das konsequentere und längere Bewerben hätte man mehr Beachtung schenken müssen. Zur konkreten Frage von Richard Rüegg bezüglich Leerstände: Stadtrat Karl Kobelt kann dazu nicht generell Auskunft geben. Augenmass sei angezeigt. Diesem wäre Rechnung getragen worden, wenn beispielsweise wie angesprochen eine ältere Person diese Wohnung erhalten hätte, die das Pensionsalter noch nicht ganz erreicht hat. Im übrigen ist auch die soziale Durchmischung angesprochen worden. Diese Wohnungen sind für ältere Menschen vorgesehen. Diese ungewollte Durchmischung an diesem Ort wird aber bei den Bewohnenden durchaus positiv zur Kenntnis genommen. Fazit: Ja, es sind Fehler begangen worden, man bemüht sich um Verbesserung.

Abstimmung

über den Antrag von Daniel Blank namens der FDP-Fraktion für negative Kenntnisnahme:

Für die negative Kenntnisnahme stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 18:20 Stimmen den Antrag von Daniel Blank namens der FDP-Fraktion für negative Kenntnisnahme abgelehnt hat. Die **Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 23. September 2015 betreffend Alterswohnungen Neustadt 2 ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

8. Interpellation der Fraktion Alternative-CSP betreffend Neugestaltung oberer und unterer Postplatz

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2379

Astrid Estermann dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, möchte aber auf einige Punkte näher eingehen. Zu den Parkfeldern auf der Poststrasse: Astrid Estermann hat den Stadtrat nicht nach einer rechtlichen Würdigung bei der Signalisierung der Parkfelder gebeten. Sie ist sicher, dass rechtlich alles sauber abgelaufen ist. Hingegen hat sie den Stadtrat nach seiner Einschätzung der Sicherheitsgefährdung für Velofahrende gefragt. Dazu hat sie keine Antwort erhalten, bzw. nur in dem Sinne, dass die Poststrasse sowieso gefährlich ist für Velofahrende, weil hier Handwerker Anlieferungen vornehmen. Gerade hierbei handelt es sich um eine sehr beliebte Strecke für Velofahrende. Man könnte aus der Beantwortung der Interpellation herauslesen, der Stadtrat sei der Meinung, dass es nichts ausmacht, wenn es nun noch ein bisschen gefährlicher geworden ist. So nach dem Motto: Liebe Velofahrende, es ist zwar eine Hauptroute für euch, aber ihr müsst halt jetzt noch ein bisschen mehr aufpassen. Es wäre schön gewesen, der Stadtrat hätte zumindest offen gesagt, dass ihm die Sicherheitsgefährdung für die Velofahrenden sehr bewusst ist, er aber auch in einem Dilemma war, als er die Parkfelder am oberen Postplatz aufheben musste. Er kam offenbar zum Schluss, dass er die Interessen der Gewerbetreibenden höher einschätzt. Zur Neugestaltung des Postplatzes: Manchmal dauert eine Umsetzung einer Abstimmung sehr lange. Das ist hier nun auch der Fall, nämlich zehn Jahre. Bei der Ausschreibung der Neugestaltung des oberen und unteren Postplatzes wurde eine unveränderte Verkehrsführung vorgeschrieben, was Astrid Estermann grundsätzlich nachvollziehen kann, für die Velofahrende aber sehr schade findet. Früher konnten Auto- und Velofahrende vom unteren auf den oberen Postplatz fahren und umgekehrt. Seit der Umgestaltung ist dies nicht mehr möglich. Seit Jahren fordern die Velofahrenden eine Möglichkeit, vom oberen Postplatz auf den unteren und umgekehrt fahren zu können, ohne absteigen und wie die Fussgänger den Postplatz über zwei Fussgängerstreifen mit Ampeln queren zu müssen. Die Umsetzung von Appert & Zwahlen ist sehr einfach gestaltet. Dazu möchte sich Astrid Estermann nicht näher äussern, denn eine Gestaltung ist immer auch Geschmacksache. Eine Chance wurde aber ihrer Meinung vertan, dass die Querung der Velofahrenden vom oberen zum unteren Postplatz und umgekehrt nach wie vor nicht möglich sein soll. Astrid Estermann bittet den Stadtrat eingehend, dies nochmals zu überdenken. Es freut sie indes, dass die Parkfelder unter die Erde verschwinden und somit mitten in der Stadt neuer Raum für Passanten entsteht. Es ist zu hoffen, dass im Postgebäude eine mindestens ebenso ansprechende, der Allgemeinheit dienliche Nutzung hinzukommt.

Willi Vollenweider dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die SVP-Fraktion begrüsst die Bereitstellung der fünf Ersatzparkplätze in der Umgebung der Baustelle. Ob diese willkommenen Ersatz-Parkplätze nun tatsächlich am idealen Standort sind, lässt die SVP-Fraktion offen. Für Geschäfte, Händler, Gewerbebetriebe, Dienstleister, Amtsstellen und so weiter ist es wichtig, dass sie auch in dieser Bauphase mit allen Verkehrsmitteln gut erreicht werden können. Dazu gehören selbstverständlich auch entsprechende Park-Möglichkeiten. Den Versuch, den unteren Landsgemeindeplatz während dem Weihnachtsmarkt zu öffnen, hat die SVP-Fraktion im übrigen sehr begrüsst, obwohl der Landammann das für keine gute Idee gehalten hat.

Stadtrat André Wicki: Bis 1920 war der Postplatz DER repräsentative Stadtplatz in Zug - und das kann auch wieder so werden. Im Juni 2008 stimmten die Zugerinnen und Zuger mit 65% dem Bebauungsplatz Post zu und schufen damit die Voraussetzung für einen schöneren Platz. Um

einen solchen zu realisieren müssen die 60 oberirdischen Parkplätze aufgehoben werden. Diese werden aber durch 100 neue öffentliche Parkplätze im neu entstehenden Parkhaus Post mehr als kompensiert. Die ganze Neugestaltung des Postplatzes Zug datiert vom 12. Dezember 2011. Das vom Stadtrat bestimmte Siegerprojekt wurde der BPK sowie der Öffentlichkeit präsentiert. Im Sommer 2011 hat der Stadtrat beschlossen, ein Studienverfahren für die Neugestaltung des Postplatzes durchzuführen. Dafür wurden fünf Teams bestehend aus Landschaftsarchitekten und Lichtplanern eingeladen. Die Jury empfahl einstimmig, das Projekt von Appert Zwahlen zur Weiterbearbeitung. Ende dieses Jahres wird die Decke über das Parkhaus fertig betoniert. Im Frühling 2017 folgt die Fertigstellung des Rohbaus (Hochbau) und im Sommer 2018 die Fertigstellung des Gebäudes (Hochbau) und Inbetriebnahme Parkhauses

Daraus folgt im Juli 2018 die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze des oberen Postplatzes und der Start mit dem Umbau. Die Kosten für den Umbau für den oberen Postplatz von CHF 1,945 Mio. wurden mit der Volksabstimmung 2008 gesprochen. Zeitgleich wird der Planungs- und Baukredit für den unteren Postplatz erarbeitet und dem GGR zum Beschluss vorgelegt. Dafür sind im Budget unter unbewilligte Kredite unter der Kostensteile 4400 Objekt 926 CHF 1,3 Mio. im Investitionsprogramm eingestellt. Im Sommer werden die Projektierungsarbeiten für den oberen und unteren Postplatz aufgenommen. 2017 folgt das Einholen des Kredits für den unteren Postplatzes im GGR und im Jahr 2018 die Umsetzung. Die Ausarbeitung erfolgt in sehr engen Zusammenarbeit mit dem Departement SUS bezüglich Verkehr und Veloverbindungen. Es ist dem Stadtrat das höchste Anliegen, dass auch die Sicherheit gewährt werden kann.

Philip C. Brunner: Die SVP hat damals das Referendum ergriffen. Einer der wichtigen Punkte war die Finanzierung des Parkhauses mit CHF 12 Mio. sowie die Aufgabe der Parkplätze. Inzwischen hat die Entwicklung den Bedenken der SVP Rechnung getragen. Heute ist dieses Parkhaus nicht mehr Eigentum der Stadt. Die Pensionskasse engagiert sich hier bemerkenswerterweise. Ignaz Voser hat heute in einem Zeitungsartikel ein paar bedenkliche Punkte aufgeführt. Dabei geht es nicht um die Verkehrsführung alleine, sondern um das Umfeld. Philip C. Brunner empfiehlt allen, diesen Artikel auch zu lesen. Ein Beispiel ist die ungeklärte Frage mit dem Postgebäude. 2008 konnte man sich gar nicht vorstellen, dass einmal die Post nicht mehr am Postplatz steht. Diese Fragen sind zu Recht von Ignaz Voser aufgeworfen worden. Philip C. Brunner würde sich freuen, wenn der Stadtrat jetzt nicht einfach gute Musik zur schönen Platzgestaltung macht, sondern auch gravierenden Fragen angeht. Das Postgebäude – das historische Gebäude aus dem Jahre 1902 - kommt mittlerweile daher wie ein Provisorium. Es wäre nicht schön, wenn ein neuer Postplatz mit Pomp, Strassenmusik und einem Strassenfest eröffnet würde, die Geschichte mit Postgebäude aber nach wie vor vor sich hindämmert. Philip C. Brunner würde sich ob einem schönen Postplatz freuen, worauf die Zugerinnen und Zuger auch stolz sein können.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die **Interpellation der Fraktion Alternative-CSP betreffend Neugestaltung oberer und unterer Postplatz beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

Othmar Keiser streut Asche auf sein Haupt als Motionär und Postulant bezüglich der Beratung von Traktanden 5 und 6: Die Postulanten hörten, dass in der Abstimmung das Postulat mit 27:12 Stimmen an den Stadtrat überwiesen wurde, die 2/3 Mehrheit aber nicht erreicht wurde. Bei Traktandum 6 waren die Motionäre bereit, eine Umwandlung in ein Postulat vorzunehmen. In der darauffolgenden Abstimmung kamen 20 Stimmen zustande. Dann hiess es seitens der Ratspräsidentin, das Gegenmehr würde nicht gezogen. Dann hiess es, das einfache Mehr gelte. Es hätte aber bei Traktandum 5 nicht die 2/3-Mehrheit, sondern nur das einfache Mehr benötigt.

Othmar Keiser stellt aber auch fest, dass die ursprünglichen Motionäre bzw. Die bereitwilligen Postulanten das Wort nicht ergriffen - vermeintlich in der sicheren Meinung der 1/3 Überweisungsfähigkeit des Postulates. Das Anliegen liegt überhaupt nicht quer in der Landschaft, wie Urs Bertschi gesagt hat. Nicht alle wollen nur im See baden gehen. Es ist auch blauäugig, zu meinen, nur die grüne Wiese und das Tüchli seien genug für alle Wasserliebhaber. Die erwähnten Wasserliebhaber sind nicht Kirschtrinker, sondern Badebegeisterte und Wasserbegeisterte. Ein Freibad hätte das verdient. Othmar Keiser bedauert, dass quasi aufgrund einer komischen bzw. nicht ganz korrekten Moderation irgendwelcher Mehrheit es die Postulanten verpasst hatten und das Postulat bei Traktandum 6 nicht überwiesen wurde. Othmar Keiser bleibt beim Thema dran und nimmt das auch für das Sportamt und das Bauamt an. Es kann ja nicht sein, dass ein Bundesgerichtsentscheid die öffentliche Nutzung entscheidet und dann die grüne Wiese für ein paar Sommerbadende belassen bleibt.

Stadtschreiber Martin Würmli schlägt vor, diese Frage in der Pause zu klären.

9. Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 11. September 2015 betreffend Versuch „Tempo 30“ auf der Achse Casino-Gubelstrasse

Dieses Traktandum wird heute nicht behandelt und auf die nächste Sitzung verschoben.

10. Taxireglement der Stadt Zug: Totalrevision; 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2361

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2361.1

Eintreten

Jürg Messmer kommt es fast so vor wie im bekannten Western „12 Uhr mittags“, denn jetzt wird sicher bald das grosse Duell beginnen. Das jedenfalls, wenn Jürg Messmer beachtet, welche Reaktionen der heutige Zeitungsartikel ausgelöst hat. Ursprung für die Revision des alten Taxireglements ist ein Postulat der FDP aus dem Jahre 2010, welches der damalige Fraktionschef und heutige Stadtrat Karl Kobelt eingreicht hat, mit dem Ziel, eine Qualitätssteigerung und mehr Transparenz bei den Gebühren bzw. Tarifen zu verlangen. Die SVP-Fraktion fragt sich ernsthaft, wo dass die gewünschten Verbesserungen vom Stadtrat versteckt wurden. Ist das neue Reglement übersichtlicher? Nein. Ist das neue Reglement für die Bevölkerung ein Gewinn? Nein. Wird zum Beispiel ein 24 Stundenservice garantiert? Nein, obwohl dies unter § 1, Zweck, aufgeführt wird. Die GPK hat zu Beginn der Beratung auch intensiv die Zuweisung dieser Vorlage an eine (Taxi-) Spezialkommission diskutiert. Auch beim Pensionskassenreglement wurde dieses, nachträglich so gelöst, indem zuerst die GPK und dann doch noch eine Spezialkommission Bericht und Antrag gestellt haben. So wurde in der GPK eine Überweisung an eine Spezialkommission mit 3:3 Stimmen, durch Stichentscheid des GPK-Präsidenten abgelehnt. Von der GPK kommen im Normalfall hervorragende Berichte und eine übersichtliche Synopse. Die hier vorliegende Synopse ist aber schlichtweg nicht brauchbar. Für die grafische Darstellung ist aber nicht die GPK, sondern die Verwaltung und der Stadtrat zuständig. Die SVP-Fraktion ist darob sehr enttäuscht. Bei der Synopse kommt kein Mensch draus. Normalerweise ist es so, dass bestehendes Reglement, Antrag Stadtrat, Antrag Kommission und vielleicht in der Luxusvariante nebenan sogar noch die Einwendungen aus der Vernehmlassung aufgeführt worden wären. Stattdessen gibt es hier ein Chrüsimüsi vorliegen. Auf die Problematik Uber, die auch in naher Zukunft immer wieder beschäftigen wird, wird ganz knapp mit zwei oder drei Sätzen verwiesen. Im Taxireglement kommt das Ganze nicht vor. Auch wird nicht aufgeführt, wie man einen allfälligen 24 Stundenservice garantieren will. Im Gegenteil: Es hat überall Kann- und Könntevorschriften. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist dies nicht befriedigend. Die SVP-Fraktion ist enttäuscht ob dem Resultat und beantragt Nichteintreten und Rückweisung. Ihr ist egal, ob das an GPK geht oder an eine Spezialkommission, damit dem Rat vollständige Vorlagen vorgelegt werden können. Jürg Messmer beantragt schlussendlich, auf das Geschäft heute nicht einzutreten, sondern dieses an die GPK zurückzuweisen.

Stefan Hodel: Die GPK hat durch Stichentscheid des Präsidenten und Fraktionskollegen von Jürg Messmer, Philip C. Brunner, entschieden, dass keine Spezialkommission eingesetzt wird. Die GPK hat an fünf Sitzungen das Reglement beraten und dann mit 7:0 Stimmen verabschiedet und an den GGR überwiesen. Ist das Taxireglement derart wichtig für die Zukunft dieser Stadt, dass nochmals eine Spezialkommission darüber befinden muss? Bereits 50 Seiten liegen vor. Braucht es noch mehr? Der Antrag von Jürg Messer ist ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für den GGR. Das Beispiel der Pensionskassenkommission ist ein schlechtes Beispiel. Stefan Hodel ist klar für Eintreten auf die Vorlage. Alle haben die Möglichkeit, für die 2. Lesung schriftlich Anträge zu stellen und noch etwas zu korrigieren, falls es noch etwas zu korrigieren gibt.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, ist heute Morgen beim Kaffeetrinken auch fast der Löffel aus der Hand gefallen, als er diesen Artikel gelesen hat. Das Ganze muss mit etwas Ruhe betrachtet

werden. Der SVP-Sprecher hat vergessen zu erwähnen, dass die beiden GPK-Mitglieder an der betreffenden Fraktionsitzung nicht anwesend waren. Bei Philip C. Brunner waren es gesundheitliche Gründe, Gregor R. Bruhin war entschuldigt. Richtig ist, dass seinerzeit die FDP das Postulat an der letzten Sitzung der Legislatur 2007/2010 einreichte. Es war eine Forderung, die jetzt etwas anders aussieht. Es hat sich inzwischen im Taxiumfeld einiges geändert. Das heutige Taxireglement, welches zurzeit noch in Kraft ist, aber nicht gelebt und kontrolliert werden kann, ist total überholt. Es ist nicht brauchbar. Die GPK hat sich sehr sorgfältig mit der Materie auseinandergesetzt. Sie hat dafür fünf Sitzungen benötigt, weil sie wirklich in die Tiefe ging. Den Entscheid, ob sie sich das antun will, hat sich die GPK gut überlegt. Philip C. Brunner hat den Stichtscheid zugunsten der Kommission gefällt, weil er nicht den Vorwurf in diesem Rat hören wollte, die GPK würde Rosinenpickerei machen. Wenn ein Geschäft etwas einfach ist und in einer Stunde zu diskutieren sei, würde sie das machen, wenn es aber etwas schwieriger würde, würde sie sich aus der Verantwortung stellen. Die GPK hat für den GGR eine Arbeit zu erbringen. Philip C. Brunner möchte nicht, dass sich eine Spezialkommission nochmals damit befasst. Diese Meinung entspricht auch derjenigen der übrigen GPK-Mitglieder. Die GPK hat eine gute Lösung vorgelegt. Jürg Messmer hat kritisiert, dass die Synopse ein bisschen kurlig daher komme. Das kann bis zu einem gewissen Punkt nachvollzogen werden. Die GPK hat sich eine Sitzung lang nur dem Thema altes Taxireglement der Stadt Zug gewidmet. Dabei zeigte sich, dass sehr viel Schrott enthalten ist, der gestrichen werden kann. Dem alten Reglement wurde daraufhin der Vorschlag des Stadtrates und als dritte Kolonne derjenige der GPK gegenüber gestellt. Während den Sitzungen musste aufgrund dessen ziemlich geblättert werden. Beim Erstellen des Kommissionsberichtes stand Philip C. Brunner vor der Frage, ob zusammen mit dem Finanzdepartement die Synopse nochmals umgearbeitet werden soll, damit eine journalmässige Darstellung dem GGR vorgelegt werden kann. Philip C. Brunner hat sich daraufhin entschieden, dem GGR eine Lösung vorzulegen (Beilage 2), wo der Vorschlag der GPK sehr sauber ersichtlich ist. Zusätzlich sind die Änderungen der GPK rot eingefärbt. Von Stadtrat Urs Raschle war bereits zu erfahren, dass gewisse Änderungen der GPK vom Stadtrat übernommen werden. Philip C. Brunner empfiehlt dem GGR nicht, das Geschäft an eine Spezialkommission oder die GPK zurückzuweisen. Es ist richtig, dass in der GPK verschiedene Meinungen vorhanden waren. Nicht alle GPK-Mitglieder standen hinter dem Reglement des Stadtrates. Das ist aus dem Bericht der GPK ersichtlich. Gewisse Kommissionsmitglieder hätten am liebsten kein Taxireglement oder nur ein unglaublich ausgedünntes. Andere Kommissionsmitglieder wollten eine etwas griffigere Version, vor allem, dass die beiden Themen Qualität und 24-Stundenservice noch besser verankert werden. Das vorliegende Dokument ist ein Kompromiss. Der GGR hat jetzt in der 1. Lesung die volle Freiheit, darüber zu befinden. Es nützt nichts, nochmals mit einer Spezialkommission in die Tiefe zu steigen. Es ist nicht zu erwarten, dass dadurch ein wesentlicher Fortschritt erreicht würde. Philip C. Brunner empfiehlt dem GGR daher namens der Mehrheit der GPK, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen und mit der Beratung zu beginnen.

Barbara Stäheli: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Abtraktandierung nicht. Grund für die Überarbeitung des Taxireglementes ist nicht das Postulat von Karl Kobelt, sondern, weil das Bundesgesetz diesem Reglement widerspricht. Mit der Überarbeitung des Taxireglementes wurden die Anliegen des Postulates Karl Kobelt aufgenommen. Das Taxireglement muss also überarbeitet werden. Barbara Stäheli ging es beim Lesen des heutigen Zeitungsartikels ähnlich wie Philip C. Brunner, blieb ihr doch ebenfalls beinahe das Brot im Hals stecken. Zu sagen, die Vorlage komme liederlich daher, und dann zu begründen, die Synopse sei nicht gut leserlich – das mag sein. Barbara Stäheli ist aber überzeugt: wenn man sich etwas hineinarbeitet, kann man verstehen, was gemeint ist. Weiter führt Jürg Messmer aus, dass die Anregungen aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen sind. Es ist die Natur von Vernehmlassungen, dass nicht alle Anregungen aufgenommen werden. Einige sind aufgenommen worden, andere aber nicht. Bar-

bara Stäheli glaubt auch nicht, dass bei einer Rückweisung an eine Spezialkommission grundlegend andere Resultate erreicht werden. Daher ist die SP-Fraktion dezidiert gegen eine Rückweisung an eine Spezialkommission. Das würde auch einiges kosten und dieses Geld wäre aus dem Fenster hinausgeworfen.

Manfred Pircher macht der GPK überhaupt keinen Vorwurf. Auch inhaltlich möchte er zum Reglement nichts sagen. Es gab genug Zeit, diese Synopse so zu präsentieren, dass sie leserlich ist und zwar in der richtigen Reihenfolge. Das ist es aber nicht, weshalb Manfred Pircher für Rückweisung an die GPK ist. Bis zur 2. Lesung verlangt Manfred Pircher eine anständige Synopse, wie man sich das gewohnt ist.

Stefan Moos: Vieles wurde schon gesagt, nämlich, dass mit dem Stichentscheid des GPK-Präsidenten ein SVP-Mitglied eine Spezialkommission rechtzeitig verhindert hat, dass sich die GPK sehr intensiv an fünf Sitzungen damit auseinandergesetzt hat und dass die Synopse tatsächlich nicht so optimal ausgefallen ist. Das Resultat ist aber gar nicht so schlecht. Die Synopse ist inhaltlich absolut in Ordnung. Zusätzlich ist das neue Reglement nach Paragraphen in der Vorlage enthalten. Das Hin- und Herblättern hält die Ratsmitglieder frisch und bei Konzentration. Es wäre unverhältnismässig, dies alles nochmals umzustellen. Das Resultat ist nicht so schlecht. Das alte Reglement hatte 31 Paragraphen, das neue nur noch 17. Das gefällt der FDP-Fraktion. Wenn der GGR nachher den Anträgen der FDP-Fraktion zustimmt, wird es noch etwas schlanker. Stefan Moos ist an der heutigen Sitzung generell etwas überrascht, wie die SVP, die sonst sehr aufs Sparen drückt, heute so richtig aktiv Geld ausgeben will, sei es mit dieser Spezialkommission oder beim CVP-Postulat, mit der Schaffung neuer Stellen. Das ist für Stefan Moos etwas unverständlich. Auch die FDP-Fraktion will das Reglement heute in 1. Lesung beraten.

Monika Mathers ist ob zwei Sachen befremdet: Wie kommt es, dass eine Fraktion sich nicht einmal rückversichert, wie und warum man etwas in der GPK gemacht hat, sondern direkt an die Medien geht. Für die GPK war der Bericht heute Morgen in den Medien ein Affront. Zur Synopse: Sie könnte gar nicht anders gemacht werden. Eine Synopse ist der Vergleich verschiedener Gesetze. Wenn verglichen werden will, muss eines der beiden, entweder das neue oder das alte, in der richtigen Reihenfolge geschrieben werden. Normalerweise ist es das alte. Das ist hier so. Wenn das neue Gesetz anders aufgebaut wird, gibt es ein Hier- und Herspringen. Monika Mathers ist überzeugt, dass dies den grauen Hirnzellen ganz gut tut.

Rainer Leemann versteht grundsätzlich den Antrag der SVP-Fraktion, findet er doch das Gesetz auch nicht sehr toll, vor allem aber unnötig. Keine andere Gemeinde hat ein solches Gesetz. Nur schon von daher müssen alle Alarmglocken läuten. Im Kanton Zürich hat der Regierungsrat eine kantonale Regulierung für den liberalisierten Taximarkt vorgestellt. Die minimalen Regulierungen sollen gewährleisten, dass im ganzen Kanton die für den Taxibetrieb erforderlichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards gelten. Darüber hinaus können die Gemeinden teilweise die eigenen Bedürfnisse nach Ermessen festlegen. Der Kanton Zürich - etwas grösser als der Kanton Zug - arbeitet an einer kantonalen Lösung. Die Stadtzuger haben aber das Gefühl, dass sie ein Gesetz oder Reglement erneuern müssen, das nur die Stadt und keine andere Gemeinde betrifft. Eigentlich braucht es in der Stadt Zug nur eine Gebühr für die Standplatztaxis. Und dann kann das Polizeiamt oder der Stadtrat Anreize schaffen für beispielsweise einen 24-Stundenbetrieb oder ökologische Fahrzeuge. Dies genügt, alles andere soll kantonal oder sogar national geregelt werden. Daher wünscht sich Rainer Leemann, dass mit gewissen Anpassungen das Reglement nun durchkommt und der GGR mit einer Spezialkommission keine weiteren Kosten verursacht. Rainer Leemann ersucht daher, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen, das unnötige Reglement durchzulassen - mit dem Hintergedanken, dass dieses Übergangsreglement hoffentlich bald wie-

der gelöscht werden kann, da es eine kantonale Lösung geben wird und damit dieses Reglement überflüssig ist.

Stadtrat Urs Raschle dachte heute beim Lesen der Zeitung auch, dass er offenbar früh wieder nach Hause könne. Aber, es scheint nun, dass der GGR doch darüber diskutieren möchte. Das freut den Stadtrat sehr. Viel Arbeit liegt bereits hinter dem Stadtrat und insbesondere der GPK. Fünf Sitzungen seit August 2015 haben stattgefunden. An dieser Stelle dankt Stadtrat Urs Raschle der GPK und insbesondere deren Präsidenten für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Es geht um ein neues Reglement für das Taxiwesen in Zug, ein total neues Reglement, daher das Chrüsimüsi bei der Synopse. Monika Mathers hat es bereits angetönt: Normalerweise nimmt man das alte Reglement und macht die Anpassungen daneben. Hier geht das nicht mehr. Die Synopse ist das beste Beispiel, dass es ein neues Reglement braucht. Rainer Leeemann hat es angetönt: Braucht es überhaupt ein solches Reglement? Ein Blick zu den anderen Gemeinden beweist: Nein, es geht auch ohne. Wie hätte aber der GGR gestaunt, wenn der Stadtrat mit einer Vorlage gekommen wäre ohne Paragraphen? Stadtrat Urs Raschle ist überzeugt, auch das hätte Diskussionsstoff gegeben. Der Ball liegt nun beim GGR, denn der Stadtrat und die GPK sind der Meinung, sie hätten mit diesem Reglement das Möglichste gemacht, so nach dem Motto: Reduce to the max. Das war bitter nötig. Denn das neue Binnenmarktgesetz erlaubt keine A- und B-Taxilizenzen mehr, welche es aktuell in der Stadt Zug gibt. Ein richtig oder falsch gibt es bei diesem Taxireglement nicht. Es gibt ein Entweder Oder. Am Schluss wird man bei der zweiten Abstimmung sehen, wie weit es kommt. Es war dem Stadtrat sehr wichtig, nur diejenigen Punkte hinzuzufügen, welche wirklich kontrollierbar sind. Es wurde ebenfalls bereits erwähnt, dass das aktuelle Reglement nicht kontrolliert werden kann und eine Farce ist. Das möchte der Stadtrat nicht. Daher ist der Stadtrat ganz klar gegen einen 24-Stundenservice. Dieser ist nicht kontrollierbar. Nur schon heute läuft es ziemlich einfach: Sämtliche Taxifahrer schalten ihr Handy auf eine Stelle, nämlich Taxi Keiser. Taxi Keiser fährt dann die halbe oder ganze Nacht herum. Der 24-Stundenservice für das Taxiunternehmen X ist an und für sich am Laufen, einfach Taxi Keiser fährt. Das kann nicht im Sinne des Stadtrates sein. Deshalb ist der Stadtrat bei § 1, letzter Punkt, gegen den Vorschlag der GPK. Bei § 3 hat der Stadtrat vorgeschlagen, dass eine Obergrenze der Preise definiert werden kann, wenn es dann notwendig ist. Die GPK hat dem Stadtrat die Erlaubnis gegeben, eine Preisobergrenze zu erlassen. Dies ist nicht im Sinne des Stadtrates, der ein liberales Reglement umsetzen möchte. Ein liberales Reglement heisst auch freie Preise zu gewähren und im schlimmsten Fall einzugreifen. Grundsätzlich ist aber der Stadtrat der Meinung der GPK und kann den restlichen Positionen der GPK folgen.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion an die GPK:
Für den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 5 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Rückweisungsantrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion abgelehnt und somit Eintreten beschlossen hat.

Grundsatzvoten

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Vorerst ein herzliches Dankeschön an Stadtrat Urs Raschle und Direktionssekretär Daniel Stadlin. Sie haben an allen fünf Sitzungen der GPK teilgenommen und viele Vorarbeiten leisten müssen. Philip C. Brunner war bei Erhalt der Beilage 2 selber erstaunt, zu sehen, wie wenig die GPK tatsächlich geändert hat. Die GPK übernimmt als Grundlage die Arbeit des Stadtrates, was auch für sich spricht. Das Rad wurde nicht neu erfunden, sondern in einzelnen Punkten wurden Änderungen vorgenommen. Diese sind aus dem Kommissionsbericht ab Seite 4 ersichtlich. Es ist richtig, was Stadtrat Urs Raschle gesagt hat: Reduce to the max. Das ist das Umfeld, welches in der GPK unbestritten war. Man wollte kein Taximonster kreieren, das nicht kontrolliert werden kann und zu Diskussionen führt. Die GPK wollte es einfach machen. Stefan Moos hat richtig gesagt: es wurde gewaltig abgespeckt. Dies erfolgte nicht zuletzt deshalb, weil eine mögliche Klage bei der WEKO vermieden werden wollte. Die GPK hat daher etwas Pragmatisches geschaffen und wollte in der Stadt Zug Ordnung. Als Hotelier ist Philip C. Brunner täglich mit diesen Taxis in Kontakt und erachtet eine gute Qualität als sehr wichtig. Wichtig ist auch, dass die Taxichauffeure anständig verdienen können. Am Bahnhof und am Flughafen Zürich ist von den Mitarbeitenden zu hören, dass sie unter diversen Reglementen leiden, die nicht unbedingt im Sinne des Ganzen geschaffen wurden. Es ist legitim, dass man auch etwas verdienen kann. Philip C. Brunner hat vorhin erstmals von Stadtrat Urs Raschle gehört, dass der Stadtrat mit den Anträgen der GPK einverstanden ist. Ausgenommen davon sind die Paragraphen 1 und 3. Meist handelt es sich ohnehin um redaktionelle Änderungen, welche die GPK vorschlägt. Die Geschichte der Hotellerie um die Jahrhundertwende zeigt, dass es sich beim Taxiwesen um ein altes Anliegen handelt. Da haben die Stadträte um 1900 schon probiert, die diversen Probleme, die am Bahnhof mit den Kutschen auftraten, zu regeln. Es gab damals wahrscheinlich keine WEKO, daher konnten sie etwas umfangreicher Reglemente schreiben. Jetzt ist aber die neue Zeit und man sieht, dass dann gewisse Dinge einfach bleiben. Die GPK hat sich grosse Mühe gegeben, mit ihrer intensiven Vorarbeit dem GGR die Aufgabe so leicht wie möglich zu machen.

Barbara Stäheli: Man wird sich beim Studium des Kommissionsberichtes der GPK vermutlich etwas gewundert haben, dass dafür fünf Sitzungen mit intensiven Diskussionen nötig waren und schlussendlich ein Reglement vorgelegt wird, welches sich in den wesentlichen Zügen nicht vom ursprünglichen Vorschlag des Stadtrates unterscheidet. Der GGR fragt sich vermutlich auch, ob das nicht auch etwas schneller gegangen wäre. Barbara Stäheli verneint dies. Dieser Vorschlag ist ein austarierter Kompromiss zwischen Liberalisierung und Regulierung und wurde in der GPK mit 7:0 Stimmen verabschiedet. Dies ist keineswegs selbstverständlich, bei den zu Beginn sehr unterschiedlichen Meinungen. Alle kennen die unterschiedlichen Positionen: Vollständige Liberalisierung des Taxigewerbes versus staatliche Regulierung. Die Stadt Zug ist nicht die einzige Stadt in der Schweiz, welche ihr Taxireglement revidieren muss. Vorher nahmen Städte wie Luzern, Zürich, Winterthur, Thun, Basel, Aarau, St. Gallen und viele Städte mehr diese Arbeit in Angriff, weil auch ihre Reglemente gegen die Wirtschaftsfreiheit und das Binnenmarktgesetz verstiessen. Nicht immer waren die Revisionen auf Anhieb erfolgreich. Titel in den regionalen Zeitschriften sind Zeugen davon. So z.B. im Landboten von Winterthur: „Nachsitzen lohnt sich“; in der NZZ: „Städte kämpfen gegen Taxi Misere“, in der Luzernerzeitung: „Beschwerde gegen Taxireglement abgewiesen“. Man sieht: mit dem Taxireglement ist man im Alltag nicht beschäftigt, aber wenn man sich damit auseinandersetzen muss, ist überall und in jeder Stadt extrem viel Zündstoff drin. Barbara Stäheli ist überzeugt, dass das auch bei der nachfolgenden Diskussion im Rat nicht anders sein wird. Die Taxireglemente haben schon verschiedenen Städten Ärger eingebracht. Beispielsweise hat Zürich ein sehr liberales Taxireglement erlassen. Die Folge: Demonstrationen der Taxifahrer, Warnstreiks und schmutzige Taxis, die seit der Marktöffnung regelmä-

sig für Schlagzeilen sorgen. Ähnliches geschah auch in Bern. Der Liberalisierungsdruck auf der einen und Qualitätsprobleme auf der anderen Seite stellen grosse Herausforderungen an ein Reglement. Zug kann von den Misserfolgen der anderen Städte profitieren und daraus die Lehren ziehen. Und diese Lehren sind im vorliegenden Reglement auch abgebildet. Das Reglement entspricht den übergeordneten Gesetzen. Besondere Vorschriften werden einzig für die Standplatztaxi erlassen. Damit können auch die Anforderungen an die Qualität sichergestellt werden, welches einem klaren Kundenbedürfnis entspricht. Die Einhaltung des Reglements kann kontrolliert werden. Ein grosser Diskussionspunkt sind die Gebühren für die Standplatztaxis. Die SP-Fraktion findet es korrekt, dass im Reglement keine Gebühren festgelegt werden. Diese sollen in der Kompetenz des Stadtrates sein, und die Gebühren sollen wie vorgeschlagen nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip berechnet werden. Der Stadtrat hat eine Gebühr von CHF 780.00 berechnet. Diese bedeutet wohl eine massive Steigerung, aber entspricht dem Mittel der Gebühren in anderen Städten. In Luzern beträgt die Gebühr auf dem Bahnhofsareal gar CHF 2000.00, in Aarau je nach Standort bis zu CHF 1000.00. Die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Reglement, weil sie überzeugt ist, dass ein guter Mittelweg zwischen Regulierung und Liberalisierung abgebildet ist.

Eliane Birchmeier: Wenn man ganz genau sein will, dann spricht man nicht von einem Taxireglement, sondern nur von einem Taxistandplatzreglement. Alles andere ist nämlich auf Bundesebene bereits geregelt. Darum muss man sich nicht weiter kümmern. Der Vergleich mit den Standplätzen geht nicht ganz auf. Am Bahnhof Zug gibt es 15 Standplätze. In der Stadt Zug gibt es drei weitere. Insgesamt spricht man also von 18 Standplätzen, die in diesem Taxistandplatzreglement geregelt werden. Eliane Birchmeier hat keine Ahnung, wie viele Standplätze es am Hauptbahnhof Zürich gibt. Sie denkt aber, dass dies ein Vielfaches ist. Zürich hat zudem nicht nur den Hauptbahnhof als hochfrequentierte Lage, sondern auch den Flughafen. Die Verhältnisse sind in Stadt und Kanton Zürich ganz anders. Dass die Taxifahrer dort auf die Strasse gehen und mit den Taxistandplatzreglementen Mühe bekunden, hat einen ganz anderen Hintergrund als wenn in Zug von 15 Plätzen am Bahnhof geredet wird, die reguliert werden müssen. Barbara Stäheli hat es bereits erwähnt: Das Schweizer Taxiwesen ist mit Bundesrecht weitgehend geregelt, vor allem mit dem Binnenmarktgesetz, aber auch mit den verschiedenen Verordnungen für den gewerblichen Personentransport. Ein wichtiges Anliegen hingegen dürfte auf Bundesebene mehr Beachtung finden, nämlich die nationale Berufszulassung für Taxifahrer. TaxiSuisse, die Dachorganisation der Schweizer Taxibranche, fordert das seit Jahren, hat aber weder bei Bundesrat noch Parlament bis heute Gehör gefunden. Mit einer solchen Anerkennung könnte erheblich zur Qualitätssteigerung im Taxiwesen beigetragen werden. Hier besteht auf Bundesebene Handlungsbedarf. Es macht daher null Sinn, die Berufsausübung für Taxihalter auf gemeindlicher Ebene zu regeln. Ansässige Taxifahrer würden so "bestraft", während auswärtige Taxifahrer nicht davon betroffen wären aufgrund des Binnenmarktgesetzes, welches die Gleichbehandlung aller Taxifahrer fordert. Sie könnten sodann ihre Dienste trotzdem anbieten. Mit dem Prinzip, in der Totalrevision des Taxireglements nur noch das zu regeln, was nicht bereits mit Bundesrecht geregelt ist, geht die FDP-Fraktion mit dem Stadtrat absolut einig. Ebenso unterstützt sie den Grundsatz, Regelungen soweit zu erlassen, wie sie auch mit sinnvollem Aufwand kontrolliert werden können. Dies ist für die FDP-Fraktion mit dem Antrag des Stadtrats respektive dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission grundsätzlich gegeben. Die FDP-Fraktion beantragt, grundsätzlich auf die zweite Lesung hin die redaktionelle Überarbeitung des Taxireglements zugunsten einer verbesserten Klarheit und Verständlichkeit. Begrifflichkeiten wie Taxi und Standplatztaxis müssen klar und unmissverständlich sein. Ebenso unmissverständlich muss sein, dass sich das gesamte Reglement basierend auf § 1, Zweckartikel, auf Standplatztaxis bezieht und nicht generell auf das Taxiwesen in der Stadt Zug.

Gregor R. Bruhin: Die SVP-Fraktion kann sich weitgehend den Äusserungen von Barbara Stäheli anschliessen. Für die SVP-Fraktion ist eine Qualitätseinhaltung der springende Punkt. Sie will nicht das Szenario eines schmutzigen Taxigewerbes, sondern sie möchte für eine Stadt wie Zug auch mit einer entsprechenden Reputation und einem entsprechenden Namen, dass hier ein gewisser Standard an Qualität gehalten werden kann. Dafür müssen gewisse Instrumente in diesem Reglement bereitgehalten werden. Für die SVP-Fraktion sind die relativ markanten Gebührenerhöhungen grundsätzlich ein Dorn im Auge.

Monika Mathers: In der GPK schieden sich die Geister in zwei Gruppen, in diejenige, die das Taxigewerbe als rein private Dienstleistung betrachtet, und der Staat dabei möglichst nichts zu sagen hat, und in diejenige, die eine gewisse Regulierung als notwendig betrachtet. Die Fraktion Alternative-CSP gehört zur zweiten Gruppe. Die Fraktion Alternative-CSP zählt den Taxiservice zum Service Public im weitesten Sinn und sieht in ihm das letzte Glied des öffentlichen Verkehrs. Der Taxi übernimmt die Feinverteilung und erfüllt Spezialwünsche vor allem auch für Ortsunkundige oder Touristen. Bei einer total freien Marktwirtschaft müsste der Stadtrat kein Reglement erlassen. Der "Markt" würde alles regeln. Mit anderen Worten, die Macht des Stärkeren würde wie im Gesetz des Dschungels dominieren. So könnte z.B. ein Taxihalter morgens um 3 Uhr einen Notfall fahren, aber nur für einen horrenden Preis, den sich ein Fahrgast vielleicht gar nicht leisten kann. Das Gute an der demokratischen Arbeit in der GPK war, dass man sich irgendwie in der Mitte gefunden hat. Das Taxireglement kommt schlank daher. Gewisse Eckpfeiler sind aber reguliert. Dem kann die Fraktion Alternative-CSP zustimmen. Wichtig ist für die Fraktion, dass ein 24 Stundenbetrieb vorgesehen wird. Was nützt es, wenn nur 24 Stunden gefahren wird, wenn jemand bereit ist, einfach zu fahren, und in dieser Nacht gerade ein Notfall ist. Dann braucht es kein Taxireglement und keinen Taxidienst. Der Stadtrat sollte aber - sowie ist es die GPK vorgeschlagen hat - frei sein, wie er gewisse Taxihalter zum 24 Stundenbetrieb animiert. Monika Mathers findet es gar nicht so schlecht, dass es dann beim grössten Taxihalter - Taxi Kaiser - hängen bleibt. Es macht auch Sinn, dass der Stadtrat eine Preisobergrenze festsetzen muss. Damit werden Auswüchse, wie Monika Mathers vorher etwas plakativ an die Wand gemalt hat, verhindert. In der Presse konnte man lesen, dass die Standplatzgebühr zu hoch sei, und dass es nicht angehe, dass in diesem Preis die Kontrollarbeit der Polizei einkalkuliert sei. Man stelle sich einmal vor, was ein Taxihalter bezahlen müsste, wenn er an zentralster Stelle einen Parkplatz mieten müsste, um dort auf seine Kunden zu warten, ein Mehrfaches der jetzt vorgeschlagenen CHF 780.00 pro Jahr. Dieser Betrag scheint in diesem Zusammenhang nicht allzu hoch. Die öffentliche Hand subventioniert diese Plätze mit. Für die Fraktion Alternative-CSP ist es also klar, dass die Taxihalter im Rahmen des Verursacherprinzips die von ihnen verursachten Kosten übernehmen müssen. Wenn man die Standplatzgebühren verschiedener Städte in der Schweiz vergleicht, liegt Zug im guten Durchschnitt. Der Betrag sollte verkraftbar sein. Auf Seite 11 der Synopis der GPK steht als Ergänzung der GPK, dass mit Erhalt des Taxichaufferausweises die Fahrer einen Verhaltenskodex laut dem alten § 18 unterzeichnen sollen. Wenn dies aber im Reglement nirgends erwähnt wird, wird dies auch bald vergessen. Deshalb stellt die Fraktion Alternative-CSP den Antrag, den Paragraphen 5 um eine Ziffer 5 folgendermassen zu erweitern: Bei Erhalt des Taxi-Chaufferausweises unterschreibt die Fahrerin oder der Fahrer einen vom Stadtrat aufgestellten Verhaltenskodex zur Ausführung der Taxifahrten.

Detailberatung

§ 1: Zweck

Abs. 1

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion beantragt, einen neuen Abs. 1 vor dem jetzigen Abs. 1 aufzuführen: „Dieses Reglement regelt die Taxidienstleistungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zug.“ Dies unter anderem im Hinblick auf den vorhin von Monika Mathers gestellten Antrag mit dem Ehrenkodex. Damit ist zwingend notwendig, irgendwo zu erwähnen, dass es auch um Dienstleistungen geht.

Rainer Leemann: Keine andere Gemeinde in Zug hat irgendeine Regulierung. Die Standplätze sind etwas Spezielles in der Stadt Zug. Dafür können Ansprüche geltend gemacht oder Anreize geschaffen werden (z.B. 24-Stundenbetrieb, ökologische Fahrzeuge usw.). Für weitere Regulierungen ist die Stadt Zug zu klein, das ist eine kantonale Sache. Zürich schafft mit viel mehr Einwohnern ein kantonales Reglement. Da muss die Stadt Zug nicht ein eigenes machen für den Kanton Zug.

Urs Bertschi: Es ist nicht die Sache des GGR, hier die Dienstleistungen zu regeln. Das tut der Markt. Wer eine gute Dienstleistung erbringt, soll auch belohnt werden. Das Wesen eines Taxi-reglementes ist primär die Regelung des öffentlichen Grundes im Sinne einer Sondernutzung durch bestimmte Anbieter des Taxigewerbes. Das ist der Grund für diese Regulierung. Weiter in die Tiefe muss man nicht gehen.

Barbara Stäheli: Der SVP-Antrag ist genau das, was die SP-Fraktion nicht will. Im Reglement werden die Benützung der Taxistandplätze und nicht die Dienstleistungen des Taxiwesens auf dem Gemeindegebiet geregelt. Das Reglement reduziert sich auf die Taxistandplätze. Barbara Stäheli empfiehlt daher dringend die Ablehnung des SVP-Antrages.

Abstimmung

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für einen neuen Abs. 1:

Für den Antrag von Jürg Messmer stimmen Ratsmitglieder

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der Antrag der SVP-Fraktion für einen neuen Abs. 1 mit 8 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts abgelehnt wurde.

Abs. 2

Eliane Birchmeier: Die FDP-Fraktion beantragt Streichung dieses Absatzes mit folgender Begründung: Eine staatliche Tarifordnung widerspricht dem Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit, wie sie das Binnenmarktgesetz regelt.

Urs Bertschi: Die Kompetenz des Stadtrates, eine Tarifordnung zu erlassen, macht unter verschiedenen Aspekten durchaus Sinn. Einerseits geht es um den Kundenschutz, muss doch für einen Kunden klar ersichtlich sein, was er wem wofür zu bezahlen hat. Diese Taxifahrer operieren auf öffentlichem Grund. Insofern macht diese Tariftransparenz durchaus Sinn. Bei Paragraph 3 wird sicher noch über eine Tarifobergrenze diskutiert werden. Urs Bertschi denkt persönlich eher an eine Preisuntergrenze im Sinne einer Qualitätsstabilisierung. Wer selber schon Taxi gefahren ist, weiss, was in diesem Gewerbe abläuft. Oftmals werden gerade auf der Schiene von Dumpingpreisen Leistungen angeboten, die schlicht nicht mehr kostendeckend sind. Taxifahrer sollen auch ein anständiges Einkommen haben, es soll kein Hauruckjob sein, sondern er muss

auch existenzsichernd sein. Jeder, der selber Auto fährt, der weiss, was das kostet. Wenn man dabei noch etwas verdienen möchte, plädiert Urs Bertschi bei Paragraph 3 für eine Preisuntergrenze. Eine Tarifordnung macht aber durchaus Sinn.

Stefan Moos: widerspricht: Die Kostentransparenz muss zwar gewährleistet sein, aber deshalb braucht der Stadtrat keine Tarifordnung zu machen. Sonst muss in jeder Branche, die Dienstleistungen anbietet, angefangen werden, solche Tarifordnungen vorzuschreiben. (z.B Paketservice, Telefonieanbieter usw.). Hier braucht es keine Regulierung. Das muss den Taxiunternehmern freigestellt sein.

Gregor R. Bruhin: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion bezüglich Streichung von Abs. 2. Gerade auch, weil der GGR vorher beschlossen hat, dass er die Bezeichnung „Dienstleistung“ nicht in diesem Reglement will. Das ist aber in Abs. 2 geschrieben. Es macht nicht Sinn, den Qualitätserhalt anzustreben und gleichzeitig eine Kostenobergrenze festzulegen. Das beisst sich. Abgesehen davon sind Kostenobergrenzen und -untergrenzen marktwirtschaftlich ein Unsinn.

Monika Mathers: Stefan Moos hat ein Stichwort gegeben, warum es gerade solche Preisobergrenzen braucht: Er hat den Vergleich von verschiedenen Paketservicen oder Telefonieanbietern genannt. Das ist genau ein Unterschied zum Taxi, denn hier gibt es eine Auswahl, die getroffen werden kann. Taxi ist de facto ein Monopolbetrieb. Oder glaubt man tatsächlich, dass der Kunde zuerst zehn Taxis anschauen geht, um zu sehen, wer am billigsten fährt? Wenn jemand von der Bahn kommt und Gepäck mitführt, nimmt er das erste Taxi. Zudem ruft man bei einem Notfall auch nicht mehrere Taxis an, um zu klären, wer der billigste ist. Der Stadtrat wird ermächtigt und hat daher die Möglichkeit, einzugreifen. Er muss es aber nicht. Monika Mathers erachtet es daher als richtig.

Bruno Zimmermann ist etwas erstaunt: Über Abs. 1 bzw. die Taxidienstleistungen wurde abgestimmt, nun kommt in Abs. 2 aber genau dieser Begriff. Bruno Zimmermann ist auch dafür, Abs. 2 zu streichen, geht es doch nicht um Taxidienstleistungen.

Rainer Leemann. Wenn jemand mit dem Gepäck zu faul ist, fünf Meter zu laufen und die aussen angeschriebenen Preise zu vergleichen, dann müsste Faulheit nicht noch belohnt werden. Zu den oftmals erwähnten medizinischen Notfällen: Die Krankenwagen sind von diesem Reglement nicht betroffen.

Simon Rohrer: Service public ist in Sachen Taxidienst ein absoluter Unsinn. Sonst geht es noch soweit, dass die Taxis noch subventioniert werden wollen. Das geht absolut zu weit. Es gibt auch kein Recht, Taxi zu fahren. Taxi ist eine marktwirtschaftlich angebotene Dienstleistung. Entweder man kann es sich leisten oder nicht. Simon Rohrer versteht durchaus, dass ältere Personen öfters Taxis brauchen als jüngere Personen. Wenn man selber kein Auto hat oder keine Personen, die einem fahren können, muss man sich halt auch etwas richten. Es gibt auch den öffentlichen Verkehr. Da ist man in der Schweiz sehr gut aufgestellt. Zum Argument des Gepäcks, wenn man aus den Ferien kommt: Es gibt auch kein Recht für Ferien - bzw. zum Wegreisen! Ferien an sich sind aber wichtig. Für ältere Leute gibt es auch das Tixitaxi und für Notfälle die Ambulanz. Simon Rohrer irritiert etwas, dass jetzt aus dem linken Lager plötzlich Leute sich extrem für die Automobil- und Taxifahrzeuge mobilisieren. Es geht allen um das Gleiche: preisgünstige Taxidienste in der Stadt Zug. Am preisgünstigsten sind die Taxidienste, wenn man nichts reguliert und den Markt spielen lässt.

Martin Eisenring: Was hier die FDP von sich gibt, ist völliger Quatsch und hat überhaupt nichts mit dem Taxigewerbe zu tun. Man spricht hier von einem grossen Platz, nämlich beim Bahnhof. Hier ist Taxi ein verlängerter Arm des öffentlichen Verkehrs. Das System des öffentlichen Verkehrs funktioniert dann, wenn nach Einfahrt des letzten Zuges noch das Taxi steht. Jetzt will die FDP in der Stadt Zug das Taxigeschäft neu erfinden, obwohl in allen Städten der Welt Einheitstarife genau das wesentliche Merkmal sind. Der Kundenschutz dieses Geschäfts ist wichtig, das extrem schwierig zu kontrollieren ist, wo die Missbrauchsgefahr sehr hoch ist, wo man nachts als Kunde nicht gross eine Auswahl treffen kann. Die FDP-Fraktion spricht über etwas völlig Anderes, nämlich den Limousinenservice. Dieser wird hier gar nicht reguliert. Das ist ein privater Service. Hier ist der Preis irrelevant. Hier beim Taxireglement geht es aber nur um ein Schutzbedürfnis, nämlich die öffentlichen Standplätze und dass der Preis transparent ist. Freie Märkte müssen auch reglementiert werden, wenn sie funktionieren sollen. In der Schweiz gibt es viele Gesetze überhaupt, damit der Markt funktioniert. Hier hat das die FDP-Fraktion nicht verstanden. Es ist erstaunlich, dass sie in der kleinen Stadt Zug mit 18 Standplätzen das Taxigeschäft revolutionieren will.

Urs Bertschi schliesst sich an. Das Taxigewerbe ist das letzte, was liberalisiert werden muss. Da herrschen schon Bedingungen unter aller Kanone. Das ist ein reiner Verdrängungswettbewerb. Wer selber schon Taxi gefahren ist, weiss das. Diejenigen, die sich irgendwo ein Auto leasen, nicht mal das Essen auf den Tisch bringen und Leute ohne Ortskenntnisse hier rumkutschieren, genau sie will Urs Bertschi hier nicht. Mit einer Tarifordnung werden Arbeitsplätze gesichert. Urs Bertschi ist hier nicht der Fürsprecher von Taxi Keiser. Das ist aber ein Urunternehmen in Zug und ist aufgrund seiner Kundennähe, Qualität und Transparenz in der Lage, über Jahrzehnte Taxifahrern eine Anstellung zu bieten. Wenn es dem Rat nichts wert ist, eine klare Tarifstruktur zu haben, wo man weiss, wofür man zahlt, dann liberalisiere man halt weiter. Dann muss aber keiner je kommen und klagen, dass er sich in eine komische Karre gesetzt habe und der Chauffeur habe nicht mal gewusst, wo die Zugerbergstrasse ist. Das ist Qualität. Die Kundenseite muss auch bereit sein, diese Qualität zu bezahlen. Wer das Gefühl hat, er könne am Bahnhof an der Reihe vorbeimarschieren und in jedes Taxi schauen, und der dritte fährt aus der Reihe, der würde von seinen Kumpanen an den nächsten Baum genagelt.

Rainer Leemann: Die FDP-Fraktion will nicht revolutionieren, sondern sie schaut wohl als einzige der Realität ins Auge und berücksichtigt die Technologien mit. Rainer Leemann ist ein grosser Fan von Uber und ist schon oft mit ihnen gefahren. Dort gibt es ganz andere Preise. Der Wettbewerb läuft. Rainer Leemann steigt selber gerne in eine komische Karre und der Chauffeur hat keine Ahnung, wohin er fahren muss. Rainer Leemann kann ihm dies erklären. Vielleicht möchte aber Rainer Leemann als Student die Qualität nicht bezahlen, sondern möglichst günstig fahren.

Eliane Birchmeier: Mit der Tarifordnung in § 1 Abs. 2 sind nur die Standplatztaxis gemeint. Alle anderen Taxis in Zug werden da gar nicht eingeschlossen und können eigene Preise machen. Eliane Birchmeier geht davon aus, dass ein Taxihalter mit einer Karte für ein Standplatztaxi auch eine gewisse unternehmerische Verantwortung übernimmt und weiss, wie die Preise marktgerecht gestaltet werden müssen. Eliane Birchmeier als Konsumentin kann einschätzen, wo sie in ein Taxi einsteigen will und wo nicht. Sie hat überhaupt kein Problem, zum Beispiel Taxi 4 zu nehmen, wenn ihr die ersten drei nicht passen.

Barbara Müller: In der Pädagogik gibt es ein geflügeltes Wort von Hartmut von Hentig: Menschen stärken, Sachen klären! Wenn der GGR für die Zugerinnen und Zuger einen Dienst erweisen will, so muss er jetzt aufhören, zwischen liberal und etwas weniger liberal zu streiten. Sachen

klären, das tut dieses Reglement. Barbara Müller empfiehlt daher, den gut durchdachten Kompromiss der GPK anzunehmen und nicht über jeden einzelnen Punkt dermassen zu streiten.

Jürg Messmer: Abs. 2 regelt mit den Tarifen nicht nur die Taxis der Standplätze, sondern allgemein in der Stadt Zug. Daher muss er gestrichen werden. Jürg Messmer getraut sich ebenfalls, beim Bahnhof in das Taxi Nr. 6 einzusteigen, wenn ihm diese Fahrerin oder dieser Fahrer sympathischer ist als der vorderste. Dann kann man auch beim Preis schauen. Im Reglement weiter hinten wird ja gefordert, dass die Preise aussen sichtbar sein müssen.

Eliane Birchmeier widerspricht: Bei § 1 steht ganz klar: Dieses Reglement regelt die Benützung der Taxistandplätze auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zug. Es sind nicht alle Taxifahrer mit der Tarifordnung gemeint.

Urs Bertschi: beantragt, Ziff. 2 von § 1 wie folgt zu ergänzen: Mit diesem Reglement wird der Stadtrat ermächtigt, eine Tarifordnung für die in der Stadt Zug angebotenen Taxidienstleistungen von Standplatztaxis zu erlassen.

Stadtrat Urs Raschle: Ziff. 2 definiert die Tarife für alle Taxis, welche in der Stadt Zug herumfahren. Der Stadtrat kann Tarifobergrenzen bestimmen, muss es aber nicht. Würde der Stadtrat von diesem Paragraphen Gebrauch machen, beträfe dies alle Taxis, die in der Stadt herumfahren. Zu kontrollieren sind aber nur diejenigen, welche eine Standplatzkarte haben. Stadtrat Urs Raschle empfiehlt daher, Abs. 2 im Reglement zu belassen. Damit verspielt man sich nichts, man gibt aber dem Stadtrat für die schlimmste Situation etwas in die Hände, um korrigierend eingreifen zu können.

Rainer Leemann kann nicht verstehen, dass in der Stadt Zug eine Tarifordnung gemacht werden soll. Für das Baarertaxi, das in Zug rumfährt, gibt es aber keine Tarifordnung. Das ist nicht gut für die Taxibranche in der Stadt Zug. Das sollte kantonal geregelt sein.

Abstimmung

über den Antrag von Urs Bertschi für die Ergänzung von Abs. 2 gegenüber dem Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag von Urs Bertschi stimmen 15 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates gegenüber dem Antrag Urs Bertschi mit 17:15 Stimmen obsiegt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion, Abs. 2 ersatzlos zu streichen: Für den Antrag von Eliane Birchmeier stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 17:21 Stimmen den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion abgelehnt hat. Abs. 2 bleibt somit unverändert bestehen.

Abs. 3

Stadtrat Urs Raschle: Der Stadtrat übernimmt den Vorschlag der GPK bei lit. b), lehnt aber denjenigen von lit. d) ab.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion bedauert die Übernahme des Antrages der GPK bei lit. b) und beantragt, die ursprüngliche Version des Stadtrates zu belassen. Wenn es heisst „bei den Taxi-standplätzen“ kann der Stadtrat auch schon eingreifen, ob neben dem Taxi geraucht werden darf, ob neben dem Taxi irgendwo ein Taxi getrunken werden darf usw. Daher wird die Beibehaltung der ursprünglichen Fassung beantragt. Bei lit. d) unterstützt die SVP-Fraktion die GPK und verlangt die Festschreibung der Gewährleistung 24-Stundenservice in diesem Reglement.

Eliane Birchmeier: Die FDP beantragt, bei lit. c) den Begriff „und marktgerechte“ zu streichen. Das ist überflüssig, da davon auszugehen ist, dass die Marktteilnehmer in einem freien Markt ihre Leistungen ohnehin marktgerecht gestalten. Die FDP-Fraktion beantragt zudem die Streichung von lit. d). Diese Regelung unterwandert den Grundsatz des freien Marktzugangs. Zudem wird es kaum möglich sein, die Gewährleistung des 24-Stundenservices zu kontrollieren, da Standplatztaxihalter an der heutigen Usanz, ihre Mobilenummer umzuleiten, auch in Zukunft festhalten dürften. Weder die SBB noch die Zuger Verkehrsbetriebe sind 24 Stundenbetriebe und können den Standplatztaxis am Bahnhof keinen Kundenzufluss rund um die Uhr gewährleisten. Weshalb also sollen dann Standplatztaxis in der toten Zeit zwischen 1.30 bis 5.30 Uhr genötigt sein, am Bahnhof auf nicht vorhandene Kunden zu warten, weil sie an den 23-Stundenservice gebunden sind, der notabene für SBB und Zuger Verkehrsbetriebe nicht gilt?

Urs Bertschi: beantragt bei lit. b) „auf den Taxistandplätzen“ als grammatikalisch einzig richtige Definition.

Monika Mathers: Die Erklärung von Eliane Birchmeier, warum ein 24-Stundenservice nichts mit Standplatztaxis zu tun hat, greift nicht ganz. Die SBB fährt zwar nicht rund um die Uhr, aber die Standplatztaxis garantieren einen Betrieb, der sicherer ist. Ein Standplatztaxi hat gewisse Kontinuität. Unternehmen mit einer Standplatzkarte können einen klareren und geregelten Betrieb durchführen. Daher ist es für sie auch eher möglich, einen 24-Stundenbetrieb aufrecht zu erhalten. Es ist auch nicht schlecht, wenn die Handynummern umgeleitet werden. Wichtig ist einfach, dass bei einer Notsituation ein Taxi erreichbar ist. Ein Taxibetrieb ohne 24-Stundenbetrieb ist daher nicht sehr wichtig.

Gregor R. Bruhin: Die SVP-Fraktion kann den Antrag der FDP-Fraktion betr. Streichung von marktgerecht unterstützen. Auch der Antrag von Urs Bertschi kann übernommen werden. Die SVP-Fraktion hält am 24-Stundenservice fest. Unter dem Zweck ist die Vision geschildert, was mit diesem Reglement erreicht werden will. Es ist daher wichtig, dass dies im Zweck so beschrieben wird, damit hinten im Reglement auch die entsprechenden Instrumente zur Verfügung gestellt werden können. Wenn Notfälle sind, ist ein Taxi auch in der Nacht, wenn der öffentliche Verkehr nicht mehr fährt, ein Muss für beispielsweise alleinstehende ältere Personen. Wenn das Taxi dort abgestellt werden kann, ist man auch an einem anderen Ort in der Stadt schneller verfügbar - auch nachts. Gregor R. Bruhin geht ab und zu gerne etwas in den Ausgang. Wenn er morgens zwei Uhr von Zürich oder Luzern retour kommt, fahren keine Busse mehr. Da er die privilegierte Situation hat, gleich hinter der Siemens zu wohnen, kann er zu Fuss nach Hause gehen. Bewohner von Oberwil oder Zugerberg sind aber sehr froh, am Bahnhof auf ein Taxi zugreifen zu können. Insofern ist dieser 24-Stundenservice, wie er als Vision unter dem Zweck beschrieben ist, sehr wichtig. Daran muss unter allen Umständen festgehalten werden. Der Vorschlag der GPK ist daher zu unterstützen.

Richard Rüegg hat eine Verständnisfrage: Muss bei Aufrechterhaltung eines 24-Stundenservice das Taxifahrzeug auch auf dem Standplatz stehen oder muss der Taxifahrer telefonisch erreichbar sein? Die bestehenden Taxiunternehmen sind schon heute 24 Stunden lang telefonisch erreichbar. Da spielt es für Richard Rüegg auch keine Rolle, wenn eine Nummer umgeleitet wird. Wenn das Fahrzeug aber während 24 Stunden auf dem Standplatz stehen muss, wäre das eine Zumutung.

Stadtrat Urs Raschle gibt Richard Rüegg absolut recht: Es wäre eine absolute Zumutung, wenn jemand über 24 Stunden auf einem Standplatz stehen muss. Das ist nicht die Idee. Es ist auch nicht die Idee des Stadtrates, diesen 24-Stundenservice in den Zweck einzubauen. Die Idee ist aber, dass kontrolliert wird, dass zumindest ein Taxiunternehmen einen solchen Dienst anbietet. Der Stadtrat muss daher entsprechende Kontrollen in Auftrag geben, damit dieser 24-Stundenservice läuft. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies über den Markt geregelt ist. Es ist auch im Interesse des Taxifahrers, nachts dort zu warten und Kunden, die vom Ausgang kommen, in Empfang zu nehmen. Zudem wissen die Taxifahrer genau, in welchen Nächten es sich lohnt, dort zu sein. Den Rest möchte der Stadtrat nicht geregelt haben.

Stefan Moos war etwas erstaunt, die Worte aus dem Mund von Gregor R. Bruhin zu hören. Ihm kam das so vor als wollte er für ausgangsfreudige Oberwiler und Zugerbergler staatlich verordnete Möglichkeiten schaffen, dass sie rund um die Uhr nach Hause chauffiert werden können. Stefan Moos findet es etwas speziell, das von Gregor R. Bruhin zu hören. An sich geht es hier um das Standplatzreglement, d.h. Taxiunternehmen mit Standplatzkarten müssten den 24-Stundenbetrieb garantieren. Wenn also ein solcher Taxihalter seine Nummer umleitet, so hat er zwar Anrecht auf diesen Standplatz, trägt aber nichts zum 24-Stundenservice bei. Das ist nach Meinung der FDP-Fraktion doch etwas speziell.

David Meyer: Die Stadt stellt die Standplätze zur Verfügung. Es ist ein Privileg, diese Plätze an bester Lage bevorzugt zu nutzen. Dafür darf durchaus eine Gegenleistung gesehen werden, indem für die Benützung ein 24-Stundenservice gewährt wird. Das bedeutet nicht, dass das Taxi die ganze Zeit über hier stehen muss. Wenn eines benötigt wird, so erhält man auch eines. Man stelle sich einmal die vielen internationalen Menschen vor in Zug. Wenn sie nicht wissen, wohin es geht, ist Zug für sie auch nicht gerade attraktiv. Die FDP-Fraktion erscheint etwas obrigkeitstgläubig zu sein, will sie doch nur noch Gesetze, die man kontrollieren kann. Es gibt aber auch den Markt, der sich kontrolliert. Es können auch Gesetze geschaffen werden, die nicht von der Polizei kontrolliert werden. Wenn der Konkurrent sieht, dass etwas nicht eingehalten wird, kann er dies anklagen.

Barbara Stäheli: Es ist nicht so, dass die Gewährleistung des 24-Stundenservice neu dazugekommen ist. Im alten Reglement war die A-Bewilligung damit verknüpft. Das ist eine Qualität, die die Stadt Zug braucht. Es geht nicht nur um die ausgehfreudigen jungen Menschen. Wenn die Taxifahrer genug clever sind, können sie tatsächlich das Natel weiterleiten. Andererseits erhält Kunde dafür ein Taxi, wenn er es benötigt. Das braucht es.

Gregor R. Bruhin nimmt Bezug auf das Votum von Stefan Moos. Er war heute auch schon einige Mal erstaunt. Am meisten war das der Fall dass die FDP-Fraktion Qualitätseinbussen im Taxiwesen mit der angestrebten Überliberalisierung in Kauf nimmt. Gregor R. Bruhin hat das Beispiel eines jungen Menschen genannt Es gibt aber auch ältere Menschen, die einen Notfall in der Nacht haben und daher ein Standplatztaxi benötigen. Selbstverständlich müssen die Taxis nicht auf dem Standplatz stehen bleiben. Im Gegenzug zu diesem Privileg muss einfach eine bestimm-

te Leistung erbracht werden. Die FDP ist immer für die Stärkung der Eigenverantwortung. Das ist der Grundsatz, weil Richtlinien, Gesetze und Verordnungen gemacht werden, nämlich, weil man davon ausgeht dass sich die Menschen eigenverantwortlich daran halten. Mit diesem Prinzip kann auch beim Taxireglement gearbeitet werden.

Philip C. Brunner: Diese engagierte Debatte hat auch die GPK geführt. Gemäss GPK-Bericht ist eine Mehrheit der GPK für diesen 24-Stundendienst. Es geht um Notlagen, wenn kein ÖV zur Verfügung steht, aber auch dringende Fahrten ins Spital, Fahrten morgens früh zum Flughafen usw. Die jetzt einzuführende Regulierung ist keine Revolution, sondern eine Weiterführung eines bestehenden Elementes. Philip C. Brunner ersucht daher, den Vorschlag der GPK zu unterstützen.

Monika Mathers: Es wurde gesagt, dass jeder Taxiunternehmer mit Standplatzkarte auch einen 24-Stundenbetrieb anbieten müsste. Das stimmt jedoch nicht, sondern es muss nur ein 24-Stundenbetrieb gewährleistet sein. Für diejenigen, die das gewährleisten, könnte der Stadtrat beispielsweise die Gebühr reduzieren.

Manfred Pircher: möchte wissen, wie viele Taxis es auf dem Stadtgebiet überhaupt gibt und ob jeder einen der 18 Standplätze hat. Das ist gar nicht möglich! Es ist eine Illusion, davon auszugehen, dass die Taxis immer auf die Standplätze kommen.

Abstimmung

über die Variante der GPK zu Abs. 3, lit. b) gegenüber der Variante von Urs Bertschi:

Für die Variante der GPK stimmt 1 Ratsmitglied, für diejenige von Urs Bertschi, lautend „auf den Taxistandplätzen“ stimmen 33 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 33:1 Stimmen die Variante von Urs Bertschi zu Abs. 3 lit. b) gutgeheissen und diejenige der GPK abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion, in lit. c) „und marktgerechte“ zu streichen:

Für den Antrag von Eliane Birchmeier stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen ebenfalls 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 16:16 Stimmen durch Stichentscheid der Ratspräsidentin den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der GPK für neu lit. d):

Für den Antrag der GPK stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 21 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts lit. d) gemäss Antrag der GPK gutgeheissen hat.

§ 2: Begriffe

Keine Wortmeldungen

§ 3: Tarif

Eliane Birchmeier beantragt namens der FDP-Fraktion den gesamten Paragraphen, da dies ein zu starker Eingriff in das Marktgeschehen darstellt..

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Stadtrat ist mit dem Vorschlag der GPK nicht einverstanden und möchte seine Variante belassen.

Abstimmung

über den Antrag der GPK gegenüber dem Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag der GPK stimmen 15 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit 16:15 Stimmen gegenüber dem Antrag der GPK obsiegt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion, den gesamten § 3 zu streichen:

Für den Antrag von Eliane Birchmeier stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 14:18 Stimmen den Streichungsantrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion abgelehnt und somit die ursprüngliche Version des Stadtrates gutgeheissen hat.

§ 4: Taxi-Standplatzbewilligung

Abs. 2:

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag der GPK wird vom Stadtrat übernommen.

§ 5: Taxi-Chauffeurausweis

Abs. 2

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Anträge der GPK werden vom Stadtrat übernommen.

Jürg Messmer erkundigt sich, auf welchen § 13 sich die Ausweisvergabe bezieht.

Stadtrat Urs Raschle: Das betrifft den Paragraphen 13 des Taxireglementes, also des gleichen Dokuments. Der Stadtrat hat an und für sich einen Vorschlag unterbreitet, dass ein guter Leumund genügen würde. Die GPK ist nicht einverstanden und verlangt zusätzlich einen Strafregisterauszug. Der Stadtrat kann dem folgen und hat daher keinen Gegenantrag gestellt.

Richard Rüegg beantragt, bei lit. b) die ursprüngliche Version des Stadtrates beizubehalten und nicht diejenige der GPK zu übernehmen.

Philip C. Brunner verweist auf Seite 5 des Kommissionsberichtes. Es geht vor allem um das Leumundszeugnis. Beide Anträge wurden in der GPK einstimmig gutgeheissen. Philip C. Brunner ermuntert daher den GGR, dies auch zu tun. Qualität besteht nicht nur in der Hardware, sondern auch in der Software, wobei als Software der Mensch gemeint ist. Man will einwandfreie Chauffeure. Das soll ein Kriterium sein, um zu verhindern, dass später ein exzessiver Kontrollaufwand

ausgelöst werden muss. Wenn gute Leute diesen Job ausführen, dann kommt die Qualität von alleine und da muss die Stadt gar nicht mehr so viel unternehmen. Philip C. Brunner weiss aus Erfahrung, dass es etwas vom Peinlichsten ist, wenn Gäste vom Flughafen ankommen und nach ein paar Minuten feststellen, dass sie beklaut wurden oder dass etwas abhanden gekommen ist. Das will man in dieser Stadt nicht. Für genau diese Fälle ergibt sich ein grosser Aufwand und zusätzliche Abklärungen auch für die Polizei.

Hugo Halter: Warum wird beantragt, den Vorschlag des Stadtrates zu übernehmen? Ein Strafregisterauszug heisst nicht, dass man blütenrein ist. Denn ein laufendes Strafverfahren ist noch gar nicht eingetragen. Zudem handelt es sich bei § 13, auf den verwiesen wird, um Übertretungstatbestände. Solche Straftatbestände werden gar nie im Strafregister eingetragen. Also ist das eigentlich eine Nullnummer. Hingegen wird in § 13 darauf hingewiesen, dass das Vorliegen eines strafrechtlichen Vergehens oder ein Straftatbestand ein Ausschlussgrund ist. Daher ist die Präzisierung gemäss Stadtrat richtig. § 13 sagt genau das aus, was Philip C. Brunner vom Szenario her zurecht erwähnt hat. Das würde aber wiederum bedeuten, dass es bei einer Verurteilung einen Strafregistereintrag geben könnte. Hugo Halter appelliert daher an seine Ratskollegen, § 5 gemäss Stadtrat zu belassen. Das genügt absolut.

Simon Rohrer: Was heisst ein guter Leumund?

Hugo Halter: Das bedeutet konkret mit Bezug auf dieses Reglement, dass nicht gegen § 13 Abs. 1 lit. b) verstossen wird. Das ist aber nicht unmittelbar, heisst aber, dass durch den Stadtrat entsprechende Abklärungen gemacht oder etwas verlangt werden könnte.

Gregor R. Bruhin kann diese Bedenken teilen. Wenn man vom Leumund spricht und man ein Leumundszeugnis bringt, steht dort nichts. Das kann ein mehrfacher Wiederholungsstraftäter sein, da steht trotzdem im Leumundszeugnis nichts. Wenn man sich für die griffigere Variante entscheidet, müsste der GPK-Antrag unterstützt werden. Wenn der Stadtrat Informationen über diese Person einholt: wo könnte er diese erhalten, ohne mit dem Datenschutz in Konflikt zu geraten? Da käme nur das Leumundszeugnis in Frage, wo nichts Konkretes drin steht.

Astrid Estermann: Das frühere Leumundszeugnis gibt es heute so nicht mehr. Den guten Leumund prüft man heute mit Strafregisterauszug und Betreibungsregisterauszug. Bei Taxifahrern spielt der Betreibungsregisterauszug des persönlichen Taxifahrers keine Rolle, da es sich grundsätzlich um Firmen handelt. Also bleibt es beim Strafregisterauszug. Astrid Estermann fände es daher besser, wenn konkret Strafregisterauszug steht. Dann wissen alle, wovon man spricht.

Rainer Leemann: schlägt vor, diese Stelle zu streichen, da man nicht genau weiss, was es bringt. Bei § 13 kann der Stadtrat verbieten, dass diese Abklärungen gemacht werden. Mit der Streichung kann der Stadtrat diese Abklärungen sowieso machen.

Astrid Estermann: Mit der Streichung von lit. b) erfolgt eine Kehrtwende. Jetzt müssen die Taxifahrern ihren strafrechtlichen Auszug selber bringen. Andererseits müsste der Stadtrat die strafrechtlichen Abklärungen machen. Astrid Estermann appelliert daher, lit. b) so zu belassen.

Hugo Halter: Ein Strafregisterauszug klassifiziert nicht zum vornherein, dass man diese Person nicht als Taxichauffeur haben will oder nicht. Bei einem Verstoss gegen § 13 ist kein Eintrag im Strafregister enthalten. Faktisch bestehen also kurze Spiesse, um wirklich die Üblen, die man nicht als Taxichauffeur haben will, auszuschliessen. Man muss sich daher nicht zu grosse Illusionen machen. Was Astrid Estermann sagt, ist richtig: der Strafregisterauszug ist ein Mittel, aber er

zeigt mindestens zu § 13 nichts auf und sagt auch kurzfristig wenig aus über eine verurteilte Person, wenn diese Person noch gar nicht rechtskräftig verurteilt ist.

Martin Eisenring: Der gute Leumund ist ein allgemein bekannter Begriff. Er führt auch zu einer bestimmten Praxis. Nach Meinung von Martin Eisenring sollte dazu sowohl ein Strafregister- wie auch ein Betreibungsregistrauszug eingereicht werden. Das Thema Diebstähle wurde bereits angesprochen. Zumindest die Aufsichts- oder Kontrollbehörde sollte darüber Bescheid wissen.

Urs Bertschi: schliesst sich an. Der Begriff Leumund ist nach wie vor konkret besetzt. Man kann sich aber darüber streiten, ob dazu auch ein Strafregister- und Betreibungsregistrauszug gehört. Mit einem parlamentarischen Vorstoss zu einer Initiative soll aber auf Bundesebene geregelt werden, was ein guter Leumund bedeutet. Dazu ist angedacht, dass dazu tatsächlich der Strafregister- und Betreibungsregistrauszug gehört. Insofern hat sich an den allgemeinen Gepflogenheiten nichts geändert. Es macht daher Sinn und ist ein qualitätssicherndes Element. Auch wenn eine Straftat im Register nicht auftaucht, erfolgt die periodische Überprüfung. Damit besteht das Regulativ, eine Bewilligung zu entziehen.

Abstimmung

über den Antrag der GPK zu Abs. 2 lit. b) gegenüber dem Antrag von Richard Rüegg für die ursprüngliche Version des Stadtrates:

Für die Variante der GPK stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 24 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehr die Variante der GPK gutgeheissen und den Antrag von Richard Rüegg für die ursprüngliche Version des Stadtrates abgelehnt hat.

Urs Bertschi zu lit. e): Wie wird sichergestellt, dass jemand den Inhalt des Reglements kennt?

Stadtrat Urs Raschle: Das erfolgt mittels Prüfung. Eine solche gibt es aber bereits heute.

Neuer Abs. 4:

Ratspräsidentin Karin Hägi: Dieser Vorschlag der GPK wird vom Stadtrat übernommen.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für einen neuen Abs. 5, lautend: Bei Erhalt des Taxichauffeurausweises unterschreibt die Fahrerin oder der Fahrer einen vom Stadtrat aufgestellten Verhaltenskodex zur Ausführung der Taxifahrten:

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 22 Jastimmen und ohne Gegenmehr den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für einen neuen Abs. 5 gutgeheissen hat.

§ 6: Benützungsregeln

Ratspräsidentin Karin Hägi verweist bei Abs. 1 auf eine Textkorrektur der GPK.

Das Wort wird nicht verlangt.

§ 7: Ausrüstung der Taxis

Eliane Birchmeier: Die FDP-Fraktion beantragt, lit. a) zu streichen. Das ist bereits bundesrechtlich vorgeschrieben. Zudem wird beantragt, lit. d) zu streichen. Die Taxis mit Standplatzbewilligung müssen sich ohnehin mit einer Karte schon ausweisen. Die zusätzliche Bezeichnung jedes individuellen Fahrers wird daher als überflüssig erachtet.

Philip C. Brunner: beantragt, lit. a) und d) so zu belassen. Der Einfachheit halber sind die vier Sachen aufgeführt, die in einem Taxi sein müssen. Für die Leute, welche das Taxireglement kennen und damit arbeiten müssen, ist das wichtig.

Monika Mathers: Das Namensschild ist essenziell. Die Standplatzkarte hat eine Firma und nicht der einzelne Fahrer. Heute werden auch in einem Geschäft die Angestellten angeschrieben. Bei Reklamationen oder Nachfragen muss man wissen, mit wem man es zu tun hat. Zudem sagt Monika Mathers den Leuten gerne den Namen.

Rainer Leemann: Bei Reklamationen kann man sich das Taxi merken. Da kann man einfach nachvollziehen, wer wann gefahren ist. Wenn Rainer Leemann in der Bäckerei ein Gipfeli kauft, ist die Verkäuferin auch nicht mit dem Namen beschriftet. Das ist nice to have. Die Unternehmen können das machen, aber es soll ihnen nicht vorgeschrieben werden.

Philip C Brunner ist etwas enttäuscht von der FDP-Fraktion. Es liegt hier ein Kompromiss der GPK vor, und jetzt wird jeder Punkt zerzaust. Es ist doch ein Unterschied, ob man in einem Taxi sitzt, das mit 60 kmh fährt und belästigt wird, oder ob man im Bäckereiladen ein Gipfeli kauft, wo man bei einer Attacke rausrennen kann. Genau für solche Situationen ist das gedacht, dass nachher Klarheit besteht. Es ist ein Unterschied, ob in einer Demonstration ein Polizist angeschrieben ist oder in einem Auto, wo man sieht, mit welchem Herrn man unterwegs ist. Philip C. Brunner ersucht die Ratskolleginnen und -kollegen, nun zu einem konstruktiven Resultat beizutragen. Philip C. Brunner will ein Taxireglement, das man nachher in dieser Stadt mit Stolz präsentieren kann und das auch funktioniert. Genau diese negativen Bilder und Auswüchse möchte man in Zug nicht haben. „Also helfen Sie bitte mit!“

Barbara Müller wiederholt nochmals das bereits genannte Zitat: Menschen stärken, Sachen klären. Im Taxi sitzen Menschen, sowohl Fahrer wie auch Kunde. Wenn jemand mit dem Namen angesprochen werden kann, ist das positiv und kommt gut an.

Hugo Halter appelliert, lit. d) wegen der Identifikation der Person zu belassen. Eine Standplatzkarte ist nicht gleich die Person, sondern ist möglicherweise auf ein Taxiunternehmen mit mehreren Chauffeuren eingelöst. Wenn die Identität der Person des Chauffeurs klar ist, ist die Hemmschwelle vermutlich kleiner. Die Identität soll also klar sein.

Stefan Moos: Wenn die FDP-Fraktion etwas streichen will, so heisst das nicht, dass das Taxiunternehmen das nicht tun darf. Wenn Stefan Moos Taxiunternehmer wäre, würde er freiwillig seine Chauffeure anschreiben lassen. Philip C. Brunner wirft der FDP-Fraktion vor, nicht konstruktiv zu sein. Es überrascht auch, das aus der SVP-Seite zu hören, die in Legislaturen und Wahljahren mit mehr oder minder sinnlosen Vorstössen belastet und immer das Volksrecht und das Recht der Parlamentarier für Anträge hoch hält. „Dann lassen Sie uns das jetzt auch einmal machen.“ Das Argument von Hugo Halter wegen der Identifikation kann Stefan Moos auch nicht gelten lassen. Wenn jemand ein solches kriminelles Potential hat, kann er in diesem Moment auch einen falschen Namen anschreiben. Stefan Moos kann sich nicht erinnern, jeweils in einer Bar oder einem Restaurant gesehen zu haben, dass die Angestellten angeschrieben sind. Das ist sehr selten.

Wenn man dem Chauffeur danke sagen möchte, kann man immer noch nach dem Namen fragen. Man muss es nicht vorschreiben

Louis Bisig: ruft in Erinnerung, dass man Gesetze nicht macht für 100% der Leute, sondern für 5%, die sich nicht an das halten, was man als vernünftig und klar erachtet.

Abstimmung

über den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion für Streichung von lit. a):
Für den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 7 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion für Streichung von lit. a) abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion für Streichung von lit. d)
Für den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion für Streichung von lit. d) abgelehnt hat.

§ 8: Kennzeichnung der Taxis

Abs. 3

Eliane Birchmeier beantragt die ersatzlose Streichung. Die Standplatztaxis sind sowieso mit der entsprechenden Karte gekennzeichnet. Eine weitere Kennzeichnung ist nicht notwendig.

Gregor R. Bruhin findet es lustig, dass die FDP mal SVP spielen will! Die Kennzeichnung wurde auch in der GPK eingehend diskutiert. Mit den Standplätzen will die Qualität gesichert werden. Daher ist es eine Kannformulierung, dass man für solche Taxis auch die höhere Qualität sichern kann. Im Sinne eines Labels soll man das auch zeigen und vermarkten können. Das genügt mit einer reinen Karte, die hinter die Scheibe geklebt wird, nicht. Ein Instrument zu geben, das einen Anreiz schafft, ist eine sinnvolle Überlegung.

Abstimmung

über den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion für Streichung von Abs. 3:
Für den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 10 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion für Streichung von Abs. 3 abgelehnt hat.

§ 9: Beförderungspflicht

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag der GPK wird vom Stadtrat übernommen

Jürg Messmer Nachdem der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt, beantragt Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion die Beibehaltung der ursprünglichen Version des Stadtrates. Er nennt

dazu ein mögliches Beispiel: Jürg Messmer kommt mit seinen zwei mittelgrossen, nassen und entsprechend duftenden Hunden zum Taxi und steigt in einen teuren BMW ein. Dieser Fahrer muss Jürg Messmer und seine beiden Hunde transportieren. Der wird sich bedanken! Wer nachher als Kunde in dieses Taxi einsteigt, wird sich doppelt dafür bedanken. Es gibt daher durchaus triftige Gründe, um eine Fahrt abzulehnen, die nicht unbedingt durch das Verhalten der Person gerechtfertigt ist, sondern durch die Begleitumstände.

Abstimmung

über den Antrag der GPK gegenüber dem Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für die ursprüngliche Version des Stadtrates:

Für den Antrag der GPK stimmen 21 Ratsmitglieder

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 21 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag der GPK gutgeheissen und denjenigen von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 10: Tarifbekanntgabe

Keine Wortmeldungen

§ 11: Benützungsgebühren

Keine Wortmeldungen

§ 12: Zuständigkeit

Keine Wortmeldungen

§ 13: Verbot der Benützung der Taxistandplätze

Keine Bemerkungen

§ 14: Strafbestimmung

Keine Wortmeldungen

§ 15: Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen

§ 16: Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen

§ 17: Übergangsrecht

Keine Wortmeldungen

Ratspräsidentin Karin Hägi: Somit ist das Taxireglement in erster Lesung zu Ende beraten. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einreichen.

11. **Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2017 bis 2020; Kreditbewilligung**
12. **Oberwiler Kirchweg/Hofstrasse: Veräusserung städtisches Grundstück 2906, Erwerb kantonale Grundstücke 3889 und 4851; GRB Nr. 1553 vom 30. August 2011, Nichtzustandekommen des Tauschvertrages**
13. **Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 2. September 2014 betreffend Bike to school/Masterplan Velo**

Diese Traktanden werden auf die nächste Sitzung verschoben.

14. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 22. März 2016, 17.00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber